

Erfurt 1996

Botschaft

"Versöhnung suchen - Leben gewinnen" ist das Gebot der Stunde. Die Aufgabe, für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung einzutreten, hat keineswegs an Dringlichkeit verloren. Sie steht nach wie vor auf der ökumenischen und politischen Tagesordnung. Denn trotz unbestreitbarer und erfreulicher Erfolge und Fortschritte wurde keines der großen Probleme, die in ihrer Gesamtheit die globale Krise der Gegenwart ausmachen, gelöst, manche haben sich sogar verschärft. Doch haben die Ereignisse seit 1989 eine neue Dimension zutage treten lassen, für die sich uns der Begriff der Versöhnung aufdrängt.

Versöhnung ist ein Wort, das hoffen läßt, Feindschaft könne überwunden, Unrecht wieder gutgemacht, verletztes Leben wieder geheilt werden. Es weckt aber auch Unbehagen und Widerstand aufgrund der bitteren Erfahrung, daß das Reden von Versöhnung oft mißbraucht wird, um Unrechtsverhältnisse zu beschönigen und zu festigen.

Wer solchen Mißbrauch vermeiden will, muß die Folgen menschlicher Unversöhntheit und Unversöhnlichkeit klar benennen und seine eigene Schuld daran offen bekennen. Zugleich kommt es darauf an, Erfahrungen gelungener Versöhnung wahrzunehmen, die dazu ermutigen, vor dem Schmerz des Benennens und der Scham des Bekennens nicht zurückzuschrecken.

Für uns Christen hängt beides untrennbar zusammen mit unserem gemeinsamen Glauben an die uns Menschen von Gott geschenkte Versöhnung. Es gibt eine Liebe, die jeden Menschen annimmt, was immer er auch getan oder unterlassen haben mag. Sie verkörpert sich für uns in Leben, Tod und Auferstehung Jesu Christi. Die Kraft dieser Versöhnung ist bis heute wirksam und ruft uns zur Umkehr.

Mit den Augen unseres Glaubens und bezogen auf unseren Auftrag, uns für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung einzusetzen, sehen wir in der gegenwärtigen Situation eine Reihe von Problemen, die entschlossenes und geduldiges Handeln aus dem Geist der Versöhnung fordern. Wir können und dürfen uns niemals abfinden:

- mit Massenarbeitslosigkeit, mit Armut und der Ungleichheit von Lebenschancen;
- mit Gewalt in ihren vielfältigen Erscheinungsformen
- mit dem Raubbau an den Lebensgrundlagen unserer und künftiger Generationen.

Wir anerkennen in großer Dankbarkeit das Ende des Kalten Krieges und den Gewinn an Freiheit für viele Menschen. Doch erleben wir zugleich besorgniserregende,

manchmal alarmierende Entwicklungen. Viele Menschen in Deutschland und in Mittel- und Osteuropa fühlen sich in ihren Hoffnungen betrogen. Soziale Probleme haben sich erheblich verschlimmert. Armut nimmt in erschreckendem Ausmaß zu, während bei anderen der Reichtum wächst.

Diese Kluft zwischen arm und reich gefährdet den sozialen Frieden. An anderen Orten herrschen Krieg, Tod und Zerstörung. Die politische Wende in Europa entläßt uns nicht aus der Pflicht zur radikalen Umkehr, die uns angesichts der globalen Krise als ein Gebot und Angebot Gottes für unsere Zeit erscheint.

Wir erinnern an alte und neue Mißstände oder Gefahren nicht aufgrund höherer Einsicht oder moralischer Überlegenheit. Wir teilen die Ratlosigkeit zahlreicher Menschen, und wir sind uns der Zerrissenheit bewußt, die der Christenheit vor Augen führt, wie oft sie sich gegen Gottes Geist der Versöhnung versündigt. Noch immer sind die Kirchen gespalten. Überdies gibt es innerhalb einzelner Kirchen Spannungen, die wir im Blick auf unseren Versöhnungsauftrag überwinden müssen. Zu häufig sind einzelne und Gruppen Amtsträgern gegenüber machtlos und fühlen sich entmündigt.

Nach wie vor sind Frauen auch in den Kirchen benachteiligt, und oft werden Kinder und Jugendliche nicht ernst genommen. Wir haben wahrhaftig allen Grund zu Selbstkritik und Demut. Um so mehr dürfen wir uns über die mannigfaltigen Zeichen und Zeugnisse der Versöhnung freuen, die wir gesehen und gehört haben. Sie beweisen, daß selbst tief verfeindete Völker sich versöhnen, Täter und Opfer offen miteinander sprechen, Vorurteile und Schranken des Zusammenlebens überwunden werden können. Sie zeigen auch, daß Versöhnung niemals erzwungen werden kann, sondern stets ein kostbares und zerbrechliches Geschenk bleibt.

- Wir halten fest an den vorrangigen Optionen für die Armen, für Gewaltfreiheit sowie für den Schutz und die Förderung des Lebens. Dies verpflichtet uns als einzelne und Gruppen, in Gemeinden und Kirchen zu einem neuen Lebensstil und dazu, uns für eine Politik zu engagieren, die sich in den Dienst dieser Optionen stellt. In diesem Sinne unterstützen wir zum Beispiel:
- das Programm "Solidarität der Kirchen mit den Frauen" sowie - im Bereich der Eine-Welt-Arbeit-Initiativen zu entwicklungsorientierten Geldanlagen;
- das ACK-Arbeitsvorhaben zur Überwindung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt sowie die verschiedenen Initiativen zur Errichtung ziviler Friedensfachdienste;
- die Bemühungen, die AGENDA 21 der Rio-Konferenz auf lokaler Ebene umzusetzen sowie Konzepte nachhaltigen Wirtschaftens durchzusetzen.

Wir verstehen sie als Schritte auf einem Weg der Versöhnung, den mitzugehen wir alle Menschen guten Willens einladen. Alle Christen rufen wir auf, täglich mit uns um Versöhnung zu beten.

Themenbereich 1: Versöhnung suchen Leben gewinnen in den Spannungen und Spaltungen der Kirchen

Bericht der Arbeitsgruppe 1.1

Gemeinschaft der Kirchen - Blockaden, Hoffnungszeichen, Wege

Dankbar und froh sehen wir die Entwicklung der letzten Jahrzehnte zwischen den Kirchen: Von Verurteilung und Abgrenzung führte unser Weg zu Verständnis, Akzeptanz und gemeinsamer Arbeit. Wir sehen aber auch Trennungen, die unsere Glaubwürdigkeit noch beeinträchtigen. Der Weg der Versöhnung zwischen den Kirchen muß weitergehen, um unseren gemeinsamen Auftrag wirksam tun zu können.

Folgende Schritte zur Überwindung konfessioneller Vorurteile und Schranken wurden uns wichtig:

1. Besinnung auf unsere Grundlagen und unser gemeinsames Zeugnis

Für eine tatsächliche und tiefgreifende Versöhnung zwischen uns ist es wichtig, miteinander die gemeinsamen Grundlagen unseres Glaubens - die Bibel und die altkirchlichen Bekenntnisse - neu zu entdecken. Wertvolle Hilfen dazu werden in den ökumenischen Dokumenten "Taufe, Eucharistie und Amt" (Lima-Erklärung) und "Gemeinsam den einen Glauben bekennen" angeboten. Große Hoffnungen werden auf den Einigungsprozeß zur Rechtfertigungslehre gesetzt.

Wichtigen Gesprächsbedarf sehen wir bei der Frage, wie und wodurch Menschen zu Christen und Gliedern der Kirche werden. Einig sind wir in der grundsätzlichen Zusammengehörigkeit von Taufe und Glaube, von Ruf Gottes und Antwort des Menschen. Wie sich diese Zusammengehörigkeit im menschlichen Leben realisiert und wie sie durch kirchliche Handlungen in richtiger Weise biographisch verortet werden kann, muß unter den christlichen Kirchen noch weiter gemeinsam besprochen werden. "Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe" (Eph 4) - das ist unsere gemeinsame Grundlage trotz aller noch vorhandenen Unterschiede. Wir wünschen uns, daß auch in Gemeinden ökumenisch über diese Themen gesprochen wird. Ökumenische Gemeinschaft soll nicht zum Vergessen oder Verdrängen, sondern zur Neuentdeckung des gemeinsamen und des eigenen Erbes führen.

2. Geistliche Gastfreundschaft

Ein zentraler Punkt auf dem Weg zur Versöhnung ist, daß wir gegenseitig am Reichtum unserer Spiritualität Anteil geben und nehmen. Den "geistlichen Ökumenismus", den das II. Vatikanische Konzil "die Seele der Ökumene" nennt, haben wir als geistliche Gastfreundschaft hier in Erfurt gemeinsam erfahren: In ökumenischen Pilgerwegen, Andachten, Gottesdiensten und in Gesprächen über Glauben und Weltverantwortung. Dankbar sind wir für die Anregungen der Konsultation zur Ökumenischen Versammlung "Solidarität der Kirchen mit den Frauen" zum Thema Spiritualität.

Wir ermutigen dazu, auf allen Ebenen die bereichernde Vielfalt geistlichen Lebens zu entdecken, ökumenische Gottesdienste zu feiern, aber auch wechselseitig die Gottesdienste anderer Gemeinden zu besuchen, verlässliche Informationen einzuholen und lebendige Beziehungen zu Christen aus anderen Kirchen herzustellen. In diesem Geben und Nehmen kann die Liturgie ebenso als Bereicherung erfahren werden wie das freie Gebet.

Wir ersehnen die volle Gemeinschaft am Tisch des Herrn. Viele sehen in der eucharistischen Gastfreundschaft einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu diesem Ziel. Andere sind der Überzeugung, daß die Glaubensgemeinschaft der Kirche unabdingbare Voraussetzung der eucharistischen Gemeinschaft ist. Wir wissen uns verpflichtet, alles zu tun, daß die volle Gemeinschaft so bald wie möglich erreicht wird.

Wichtig ist, die Grenzen der Teilnahme- und Aufnahmefähigkeit unserer jeweiligen Partner zu erkennen, zu respektieren und trotzdem nicht von der Suche nach mehr Versöhnung und Gemeinschaft abzulassen. Denn Formen geistlichen Lebens sind nicht beliebig austauschbar, sondern sind von Glaubensinhalten getragen, von denen sie nicht getrennt werden dürfen. Wesentlich ist, daß unterschiedliche spirituelle Praxis Menschen zu gemeinsamem relevanten Handeln befähigt.

3. Gemeinsamer Dienst in der Welt

Unsere ökumenische Arbeit ist kein innerkirchlicher Selbstzweck, sondern steht unter Auftrag und Verheißung Jesu, "damit die Welt glaubt". Ebenso zeigen Erfahrungen in Kirchen, Gemeinden, Initiativen und Basisgruppen, daß Trennendes schwindet und Gemeinsamkeit wächst, wo wir uns nicht nur um uns selbst drehen, sondern gemeinsam in gelebter Nächstenliebe den Dienst an der Welt tun. Gerade in dieser Dimension wird Ökumene als Versöhnung erfahrbar und setzt sichtbare Hoffungszeichen im Sinne des konziliaren Prozesses.

Gemeinsames Reden und Handeln in der Öffentlichkeit ist zudem in einer säkularisierten Gesellschaft unaufgebbare Voraussetzung dafür, glaubwürdig zu sein und Gehör zu finden, wenn wir unseren Mund für die Stummen und die geplagte Schöpfung Gottes öffnen.

4. Vorbereitung auf das Jahr 2000

Im Bewußtsein unserer Gemeinden ist die Jahrtausendwende ein bedeutsames Ereignis. Viele Menschen werden Hoffnungen und Befürchtungen daran knüpfen. Alle Kirchen sind zu diesem Datum besonders herausgefordert, den Dank für das Kommen Jesu Christi und das Vertrauen auf Gottes bleibende Treue zu bezeugen. Wir freuen uns über die Kirchen, die bereits Vorbereitungen für dieses Ereignis treffen.

Zu Beginn des neuen Jahrtausends sollten wir ein ökumenisches Zeichen der Einheit des Leibes Christi geben. Unser Zeugnis wird einladender, unser Dienst für die Menschen überzeugender, je mehr wir weiter zusammenwachsen.

Wir bitten Kirchen und Gemeinden vor Ort, ihre Kräfte zu bündeln und zu gemeinsamen Veranstaltungen aus Anlaß der Jahrtausendwende zu kommen, sei es im lokalen und nationalen Bereich oder auf der Ebene der Weltchristenheit. Wir regen an, daß die II. Europäische Ökumenische Versammlung in Graz den Vorschlag des Generalsekretärs des ÖRK aufgreift, daß die Kirchen sich verpflichten, im Jahr 2000 in einen "Dialog der Wahrheit, der Liebe und des Lebens" zur Vorbereitung eines allgemeinen christlichen Konzils einzutreten.

Bericht der Arbeitsgruppe 1.2 Entscheidungsfindung in den Kirchen - Legitimationen, Strukturen und Finanzen

Unsere Aufgabe in Erfurt war eine ungewöhnliche Fragestellung. Wir hatten zu fragen nach den Grundlagen der Entscheidungen, die unsere Kirchen jeweils für sich treffen, und die für den konziliaren Prozeß als unserem ökumenisch gemeinsamen Projekt wichtig sind.

Wir halten fest, daß der interkirchliche Austausch über jeweils interne Vorgänge für das Vorankommen des ökumenischen Gesprächs sehr hilfreich ist. Dieser Austausch braucht gleichwohl eine spezifische Methodik, die den Respekt vor der Eigenständigkeit der Partner ausdrückt. Dazu sind folgende Schritte notwendig:

1. Am Beispiel einer konkreten Fragestellung berichten die Teilnehmer der anwesenden Kirchen über die jeweils vorhandenen Autoritätsstrukturen, die Entscheidungsprozesse und die Beteiligung der jeweiligen Glieder und Grenzen der eigenen Kirche. Dieser Gedankenaustausch führt zu einem Lernprozeß über die internen Entscheidungsvorgänge der einzelnen Kirchen.
2. Entscheidungen der anderen Kirche wahrnehmen und bewerten: Durch dieses Gespräch lernen die Teilnehmer die Spielräume anderer Kirchen realistischer einschätzen, wodurch falsche Erwartungen und Enttäuschungen vermieden werden können.
3. Diese Selbstvergewisserung und Fremdwahrnehmung ermöglicht das offene Gespräch über mögliche Gemeinsamkeiten und noch vorhandene Dissense.

Die Anwendung dieser Methodik im konziliaren Prozeß erleichtert die Annahme und Umsetzung von Beschlüssen der ökumenischen Versammlung in den Mitgliedskirchen der ACK. Der so gestaltete Dialog hilft den christlichen Kirchen weiter miteinander auf dem Weg zu einer stärkeren konziliaren Verbindlichkeit zu bleiben. Er läßt teilhaben an der jeweiligen Geschichte, löst Blockaden oder läßt wenigstens verstehen, wie Blockaden, die noch nicht aufgelöst werden können, zu deuten oder zu begrenzen sind. Die Arbeitsgruppe hat dies an beispielhaften Problemfeldern erprobt und ist zu folgenden Ergebnissen gekommen:

1. Christliches Zeugnis in der Gesellschaft

Viele Aktivitäten von Kirchen richten sich auf innerkirchliche Vorgänge. Darum wird kirchliches Leben von vielen Menschen als sie nicht betreffend wahrgenommen. Dadurch wird das Zeugnis und der notwendige Dienst der Kirchen in der Gesellschaft behindert.

Aufgrund der gesellschaftlichen Verantwortung, die den Kirchen insgesamt zukommt, ist es geboten, daß sich die Kirchen gemeinsam zu relevanten Fragen äußern und sich gemeinsam auf die Suche nach Lösungen begeben. Sie sollen sich dabei mit allen gesellschaftlichen Kräften, die sich um das gleiche Ziel bemühen, verbinden. Damit geben die Kirchen ein glaubhaftes Zeugnis ihres Sendungsauftrages und leisten den von ihnen erwarteten Beitrag.

Die beiden großen Kirchen in Deutschland würden eine Bereicherung erfahren, wenn sie die in Deutschland kleineren Kirchen in die Planungen, die zu Entscheidungen und Aktionen führen, wo immer es möglich ist, einbeziehen würden. Wir bitten daher

die Mitgliedskirchen und den Vorstand der Bundes-ACK zu prüfen, wie die ACK als gemeinsames Handlungsinstrument weiter entwickelt werden kann. Die Zusammenarbeit, die es zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland gibt, sollte im Sinne des gesamtkirchlichen Zeugnisses in der Welt erweitert werden. Dabei sind unterschiedliche Weisen der Beteiligung denkbar, z.B. durch Einladung zur Mitarbeit oder durch Einladung zur Mitverantwortung.

Das gemeinsame Zeugnis der Kirchen in unserer Gesellschaft kann auch dadurch glaubwürdiger werden, daß die Kirchen sich zu einer eindeutigen Kooperation von vergleichbaren kirchlichen Institutionen entschließen. Wo eine gemeinsame Rechtsträgerschaft (noch) nicht möglich erscheint, sollte eine Kirche stellvertretend für ihre ökumenischen Partner die Rechtsträgerschaft wahrnehmen und sich für die Beteiligung anderer Kirchen öffnen sowie ihnen Mitverantwortung zugestehen.

2. Verhältnis von Frauen und Männern

Frauen und Männer in unseren Kirchen sind noch nicht in gleicher Weise an Ämtern und Diensten beteiligt. Der Anteil der Frauen in kirchlichen Leitungsdiensten ist im allgemeinen noch viel zu gering. Das Verhältnis zwischen Frauen und Männern in den Kirchen bedarf vielfach noch einer weiteren Verbesserung. In den Kirchen muß eine stärkere Sensibilität für frauenspezifische Fragen entwickelt werden.

Wir bitten die Kirchen bei der Beschreibung und Besetzung von Stellen, Frauen auf allen Handlungsebenen, insbesondere auf der Leitungsebene, verstärkt zu berücksichtigen, dies gilt auch für Ausbildung, Forschung (theologische Frauenforschung) und Lehre. Eine gründliche Schulung in der gegenseitigen Wahrnehmungsfähigkeit ist dazu notwendig.

3. Strukturen und Entscheidungsfindung in den Kirchen

In den Entscheidungsgremien unserer Kirchen nimmt der Anteil von Ehrenamtlichen und von Frauen auf der je höheren Entscheidungsebene immer mehr ab. Mitunter werden Entscheidungen gefällt, ohne daß die Betroffenen frühzeitig und angemessen konsultiert und getroffene Entscheidungen nicht hinreichend begründet werden. Entscheidungen, die aus theologisch-pastoralen Gründen notwendig sind, sollten nicht durch juristische Argumentation verhindert werden. Wo geltendes Recht solchen Entscheidungen entgegensteht, muß nach Wegen zur Lösung gesucht werden.

Die Beteiligung des ganzen Gottesvolkes an der Entscheidungsfindung soll verstärkt werden.

Arbeitsgruppe 1.3

Verhältnis der Kirchen zum Judentum - Überwindung des Antijudaismus

1. Die Verwobenheit des Christentums mit dem Judentum ist bislang im Konziliaren Prozeß zu wenig bewußt gewesen und nicht thematisiert worden.

- Gerade weil es um den Aspekt der Versöhnung geht, muß die Bewußtmachung und Thematisierung erfolgen - ausgehend vom Konziliaren Prozeß - in Verkündigung, Unterricht und kirchlicher Bildungsarbeit.

2. Das Verhältnis der Kirchen und ihrer Mitglieder (in Deutschland) zum Judentum wird noch immer verharmlost und beschönigt: Die verschiedenen Wurzeln der Judenfeindschaft - theologische, ökonomische, soziale, biologische, politische - sind zu wenig offengelegt worden und wirken deshalb weiter.

- Die weiterbestehende geheime Sympathie mit antijüdischen Einstellungen muß aufgeklärt und überwunden werden. Dabei haben gerade die Kirchen eine unverzichtbare Aufgabe. Doch ist einem zu leichtfertigen Reden von Versöhnung im kirchlichen und politischen Bereich zu begegnen mit dem Verweis auf das jüdische Verständnis, das vom konkreten Gegenüber zweier Personen ausgeht, zwischen denen es um Schulderkenntnis, Schuldbekennnis und Vergebung geht.
- Wir bitten die Mitgliedskirchen der ACK, am 27. Januar, dem Tag der Befreiung des KZ Auschwitz oder am Sonntag danach, der Opfer der Schoah zu gedenken und konkrete Schritte im Geist der Versöhnung zu gehen.

3. Die Bibelwissenschaft ist in unseren Kirchen aufgeteilt in zwei getrennte Disziplinen: die Exegese des "Alten-" und des "Neuen Testamentes". Zu leicht wird dadurch das Zweite Testament als Erfüllung des Ersten Testamentes verstanden, die genuine jüdische Kanonbildung sowie die jüdische Bewertung und Exegese der einzelnen Schriften ("Tora", "Propheten" und "Schriften") werden übersehen. (Beispiel: 2 Chronik 36,23 als Abschluß der jüdischen Bibel fordert dazu auf, hinaufzuziehen nach Jerusalem; Maleachi 3,23 f. als Abschluß des christlichen "Alten Testamentes" findet seine direkte Fortsetzung in Lukas 1, 17)

- Die Exegese in der christlichen Theologie und die Bibelarbeit in der Gemeinde haben die jüdische Schriftauslegung aufzunehmen. Die Kooperation zwischen christlicher Exegese und Judaistik ist von daher zu intensivieren. Lehrende und Studierende sollten verpflichtet sein, auch durch Jüdinnen und Juden selbst die jüdische Interpretation der Bibel und ihrer Wirkungsgeschichte im Judentum zu hören. Ebenso sollten sie verpflichtet sein, kritisch die judenfeindliche Wirkungsgeschichte in der christlichen Rezeption der Bibel zu bedenken.

4. Viele Texte und Darstellungen in der langen Tradition kirchlicher Lehre, Verkündigung, Liturgie und Kunst beinhalten noch immer antijudaistische Einstellungen und vereinnahmen in einer Israel enterbenden Weise jüdische Tradition für die Kirche (z.B. "das wahre Israel", das Volk Gottes, die christologische Interpretation der Psalmen)

- Gebetstexte und Lieder sollten von Antijudaismen befreit werden. Wo christologische oder trinitarische Formulierungen antijüdische Engführungen enthalten, müssen diese erkannt und benannt werden. Das gilt ebenso für antijüdische Formulierungen in neutestamentlichen Schriften. Die vorgegebenen Perikopenreihen und die Kommentare dazu bedürfen einer

Revision. Hier liegt eine Aufgabe derer, die für die Gestaltung der Gottesdienste und des Unterrichts verantwortlich sind.

5. Neue offizielle kirchliche Texte über das Verhältnis der Kirchen zum Judentum und zum Verständnis der Heiligen Schrift finden - auch bei Kirchenleitungen - zu wenig Beachtung.

Ein (selbst)kritisches Wahrnehmen von christlichen Aussagen zum Judentum und zur Heiligen Schrift ist (weiter) zu entwickeln und in den Kirchen auszuhalten. Die Einsichten, die in neuen offiziellen kirchlichen Texten formuliert wurden, müssen konsequent in der kirchlichen Lehre, Verkündigung und Liturgie wirksam werden. Die Verkündigung des Evangeliums setzt die Anerkennung des lebendigen Erbes des Judentums voraus.

6. In der Einheitsübersetzung wird der Name Gottes (das Tetragramm JHVA) in die deutsche Sprache übernommen. Damit wird zugleich in der christlichen Liturgie entgegen der am 1. Gebot orientierten jüdischen Tradition und auch entgegen der bisherigen christlichen Tradition dieser Gottesname in einer die Jüdinnen und Juden brüskierenden Weise ausgesprochen.

- Das 1. Gebot und die ihm folgende jüdische Praxis bedürfen ausdrücklicher Erklärung. Mit den Juden sollten die Christen den einen Gott als den HERRN benennen (bzw. DU, ER, IHN usw.)

7. Durch das Nichtbedenken der jüdischen Tradition und die unkritische Übernahme hellenistischer Denkweisen wird die ursprüngliche Spannung biblischer Bilder und Worte eindimensional oder sogar dualistisch aufgelöst, was entweder zur Verarmung und Mißdeutung führt (z.B. Frieden, Gerechtigkeit) oder sogar zur Verteufelung (vgl. das Bild der Saraph-Schlangen, die in Numeri 21,6 mit "Giftschlangen" und in Jesaja 6,2 mit "Seraphim" übersetzt werden; siehe dazu die Verteufelung der Schlange in Offenbarung 12,9).

- Es sind Übersetzungen zu empfehlen, welche die Fülle der hebräischen Wortbedeutungen zu wahren versuchen (z.B. die Verdeutschung von Buber-Rosenzweig).

8. Die Offenheit der messianischen Vorstellungen des lebendigen Judentums wird im Christentum oft nicht ausgehalten, sondern führt zu unversöhnter Gegnerschaft. Seine Hoffnungssymbole (z.B. das Neue Jerusalem) werden vereinnahmt und nicht als genuin jüdisch wahrgenommen.

Die christliche Verkündigung muß lernen, das Judentum als eine dem Christentum bereits vorauslaufende und mit ihm gleichzeitig existierende lebendige und vielfältige Größe zu erkennen. Das verbietet jede triumphalistische Überheblichkeit (vgl. Römer 11,20). Es bedarf der Einübung, Unterschiede - z.B. im Messiasverständnis - in gegenseitiger Achtung auszuhalten.

- Es sind Zugänge zu eröffnen, das Judentum als eine dem Christentum bereits vorauslaufende und mit ihm gleichzeitig existierende lebendige und vielfältige Größe zu erkennen. Das verbietet jede triumphalistische Überheblichkeit (vgl.

Römer 11, 20). Es bedarf der Einübung, Unterschiede - z.B. im Messiasverständnis- in gegenseitiger Achtung auszuhalten.

- Die biblischen Hoffnungssymbole sind ein Anstoß zum gemeinsamen Bemühen um die Gestaltung einer Welt in Gerechtigkeit und Frieden.

9. Der noch weiter wirksame Absolutheitsanspruch der christlichen Kirchen schließt das Judentum aus der Heilsgemeinschaft des Volkes Gottes aus - entgegen Römer 9-11.

- In der Praxis der christlichen Kirchen bedarf es der Erkenntnis, daß Wahrheit in geschichtlichem und sozialem Kontext ausgedrückt wird. Jüdinnen und Juden suchen ebenso wie Christinnen und Christen nach tieferer Wahrheit. Sie halten unterschiedliche Ausdrucksweisen der Wahrheit aus und versuchen, die Wahrheit im (gemeinsamen) Handeln zu bewähren.

10. In der hebräischen Bibel und im Judentum sind Religion und Ethik in einer Weise verknüpft, daß z.B. der Schöpfungsglaube, die Gottebenbildlichkeit des Menschen und die Befreiung aus Versklavung und Unterdrückung konkrete ökonomische Folgen haben (z.B. Schabbat, Jubeljahr). Im Christentum werden z.B. die Worte Sünde, Gerechtigkeit und Frieden nicht mehr in ihrer materiellen Konkretheit verstanden. Sie werden vergeistigt und individualisiert. Das Christentum ignoriert weitgehend, daß das Recht auf Beheimatung und das Gebot der Fremdenliebe Kernpunkte der jüdischen Ethik sind. "Bewahrung der Schöpfung" ist ebenso ein Gebot der hebräischen Bibel wie Friedensauftrag und die Forderung, gerecht zu handeln.

- An der gemeinsamen Schrift orientierte (möglichst gemeinsame) Reflexion des Handelns sollte für die Gestaltung gesellschaftlicher Wirklichkeit und des Rechts fruchtbar gemacht werden.
- Wir sind mitverantwortlich für das Lebensrecht des jüdischen Volkes in der Diaspora und im Staat Israel. Wir haben alles zu vermeiden, was zu einer Polarisierung zwischen dem israelischen und palästinensischen Volk führt. Wir haben vielmehr dazu beizutragen, daß ein Zusammenleben in Frieden und Gerechtigkeit möglich ist.

Handeln

1. Die Bewußtmachung und Thematisierung muß erfolgen, gerade weil es um den Aspekt der Versöhnung geht.

2. Einem zu leichtfertigen Reden von Versöhnung im kirchlichen und politischen Bereich ist zu begegnen mit dem Verweis auf das jüdische Verständnis, das vom konkreten Gegenüber zweier Personen ausgeht, zwischen denen es um Schuldkenntnis, Schuldbekentnis und Vergebung geht. Die weiterbestehende geheime Sympathie mit antijüdischen Einstellungen muß aufgeklärt und überwunden werden. Dabei haben gerade die Kirchen eine unverzichtbare Aufgabe.

3. Die Exegese in der christlichen Theologie hat die jüdische Exegese aufzunehmen. Die Kooperation von christlicher Exegese und Judaistik ist von daher zu intensivieren. Lehrende und Studierende sollten verpflichtet sein, möglichst durch Jüdinnen und Juden selbst die jüdische Interpretation der Bibel und ihrer

Wirkungsgeschichte im Judentum zu hören. Ebenso sollten sie verpflichtet sein, um die judenfeindliche Wirkungsgeschichte der christlichen Rezeption der Bibel zu wissen.

4. Liturgische Texte sollten von Antijudaismen befreit werden. Wo christologische und trinitarische Formulierungen antijüdische Engführungen enthalten, müssen diese erkannt und benannt werden. Die vorgegebenen Perikopenreihen und die Kommentare dazu bedürfen einer Revision.

5. Ein (selbst)kritisches Wahrnehmen von christlichen Aussagen zum Judentum und zur Heiligen Schrift ist (weiter) zu entwickeln und in den Kirchen auszuhalten. Die Einsichten, die in neuen offiziellen kirchlichen Texten formuliert wurden, müssen konsequent in der kirchlichen Lehre, Verkündigung und Liturgie wirksam werden. Die Verkündigung des Evangeliums setzt die Anerkennung des lebendigen Erbes des Judentums (und des Islam) voraus.

6. Das 1. Gebot und die ihm folgende jüdische Praxis bedürfen ausdrücklicher Erklärung. Mit den Juden sollten die Christen den einen Gott als den HERRN benennen (bzw. ER, IHN usw.)

7. Es sind Übersetzungen zu empfehlen, welche die ursprüngliche Spannung wahren (z.B. die Verdeutschung von Buber-Rosenzweig).

8. Es sind Zugänge zu eröffnen, das Judentum als eine dem Christentum vorauslaufende und mit ihm gleichzeitig existierende lebendige und vielfältige Größe zu erkennen. Personen, Gruppen und Organisationen, die dies tun, sind zu unterstützen.

Es bedarf der Einübung, Unterschiede - z.B. im Messiasverständnis - in gegenseitiger Partnerschaft auszuhalten.

Die biblischen Hoffnungssymbole können ein Anstoß zum gemeinsamen Bemühen um die Gestaltung einer Welt in Gerechtigkeit und Frieden sein.

9. Es bedarf der (Verbreitung der) Erkenntnis, daß Wahrheit in geschichtlichem und sozialem Kontext ausgedrückt wird und der Bewährung in der Praxis bedarf. Gemeinsam mit Juden (und Muslimen) suchen Christen tiefere Wahrheit, sie halten unterschiedliche Ausdrucksweisen der Wahrheit aus und versuchen, die Wahrheit im (gemeinsamen) Handeln zu bewähren.

10.1 "Bewahrung der Schöpfung" ist ebenso ein Gebot der hebräischen Bibel wie Friedensauftrag und Verheißung und die Forderung, gerecht zu handeln. An der gemeinsamen Schrift orientierte (möglichst gemeinsame) Reflexion des Handelns sollte für die Gestaltung gesellschaftlicher Wirklichkeit fruchtbar gemacht werden.

10.2 Die Tötung von Tier und Mensch zerstört die Schöpfungsordnung, setzt Aggression frei und fördert die Vernichtungsbereitschaft. Auf Fasten, Fleischverzicht, auf Einübung gewaltfreier Verhaltensweisen sollte deshalb besonderer Wert gelegt werden.

10.3 Aufgrund unserer Geschichte sind wir in Deutschland und Europa in die Problematik des Zusammenlebens von Christinnen und Christen mit Palästinenserinnen und Palästinensern involviert.

Deshalb haben wir alles zu vermeiden, was zu einer Polarisierung zwischen Israelis und Palästinensern beiträgt. Wir haben vielmehr dazu beizutragen, daß ein Zusammenleben in Frieden und Gerechtigkeit möglich ist. Auch der Staat Israel ist deshalb als wichtige säkulare Größe anzusehen, er darf jedoch nicht vergöttlicht werden.

Prälat Dieter Grande (röm.-kath.), Pastorin Corinna Schmidt (mennonitisch), Bettina Fuhrmeister (EKD), Äbtissin Sr. Maire Hickey OSB (röm.-kath.), Rektor Pater Dr. Gerhard Voss OSB (röm.-kath.), Pfarrer Richard Fischer (EECCS), Pfarrer Othmar Göhring (ÖRK), Dr. Ansgar Koschel (CJZ), Prof. Dr. Martin Stöhr, Josef Tammer (ACK Sachsen).

Themenbereich 2: Versöhnung suchen Leben gewinnen angesichts akuter Ausgrenzungen in unserer Gesellschaft

Bericht der Arbeitsgruppe 2.1

Mit verschiedenen Geschichten leben - deutsch - deutsche Zukunft gestalten

Die zwölf TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe, die je zur Hälfte aus West- und Ostdeutschland waren (sechs Männer / vier Frauen) haben sich persönliche deutsch/deutsche Geschichten erzählt, die veranschaulichten, was die Jahre nach der Wende neben der Freude über die Vereinigung auch an Verletzungen, an Schuldgefühl und Schuldzuweisung mit sich gebracht haben.

Menschen in der ehemaligen DDR haben nach wie vor das Gefühl der Zurücksetzung, der Ausgrenzung. Nach der Vereinigung fühlen sich die Ostdeutschen oft wie Fremde im eigenen Land; Menschen im Westen können oft nicht nachvollziehen, daß die Bundesrepublik nicht nur größer; sondern auch anders geworden ist. So glauben die Ostdeutschen, daß ihr Wahrnehmungsvermögen aus der Distanz kritischer ist, und sie auf die Schwächen des Systems sensibler reagieren können.

In der AG entdeckten wir, daß die "Mauer" für ostdeutsche Gruppenteilnehmer im Zusammenhang mit ihrer DDR-Geschichte eine andere Bedeutung besitzt als für die westdeutschen Gesprächspartner, die in ihr mehr das Symbol des politischen Systems sehen, während die Ostdeutschen in ihr mehr den Ausdruck der Verschiedenheit und der Spannungen sehen. Uns wurde bewußt, daß in der DDR Menschen gelebt haben, die dort ihre Identität finden mußten, zu der die schmerzliche Erfahrung Mauer gehört, und die nicht wollen, daß ihre Geschichte jetzt ausgelöscht wird.

Kritisch wurde angemerkt, daß bei der deutsch-deutschen Geschichte nicht nur die sechs Jahre nach der sogenannten Wende im Blick sein dürfen. Dazu gehört die gemeinsame Geschichte bis 1945, das Unrechtssystem des real existierenden Sozialismus, der demokratische Staat auf westdeutschem Gebiet mit seiner erfolgreichen Wirtschaft, seinem sozialstaatlichen System und dennoch Unzulänglichkeiten und verbreitetem Wohlstandsdenken.

Für die gemeinsame Zukunft ist es uns wichtig, die jeweils andere deutsche Geschichte möglichst genau zu kennen, sie zu würdigen, kritisch zu sehen und Gemeinsames zu entdecken.

Die Vereinigung von 1990 darf nicht als Eroberung diskreditiert werden. Gefragt wurde, warum es nicht gelang, in der DDR gewonnene Erfahrungen in das gemeinsame Deutschland einzubringen bzw. die Chance des Neuanfanges besser zu nutzen.

Diskutiert wurde das Verhältnis von Kirche und Staat in der DDR und in der Bundesrepublik. In der DDR bildete die Kirche für viele Menschen einen Freiraum, hier konnte eine kritische freie Meinungsäußerung erprobt werden, was sonst der Staat nicht zuließ.

Demgegenüber hat die Kirche in der Bundesrepublik große Möglichkeiten der Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft.

Heute gibt es für Christen in Ost und West viele Möglichkeiten, sich politisch zu bestätigen in Parteien, Verbänden wie auch in außerparlamentarischen Gruppen. Als mögliche Handlungsschritte für die Gestaltung der Zukunft wurden von der Arbeitsgruppe genannt:

1. Es sind Räume zu schaffen, in denen ein offenes Gespräch möglich ist. Die Kirchen bieten das Forum, diese Gespräche ökumenisch zu gestalten, dabei sollte auch die Gemeinsamkeit mit nichtchristlichen Gruppen gesucht werden. Die Praxis der Runden Tische ist fortzusetzen.
2. Die empfundenen Schwierigkeiten sollten ohne Schuldzuweisung mit großer Einfühlsamkeit aufgearbeitet werden.
3. Menschen in Ost und West werden ermuntert, sich unbefangen zu begegnen und sich auch schmerzliche Wahrheiten zuzumuten.
4. Gemeinsame Aufgaben können zueinanderführen, sie sollten angepackt werden. Dabei kann die gemeinsame Grundlage des Glaubens und der verbindende Glaube gefeiert werden.
5. In allen Themen, die uns beschäftigen, muß der Frauenaspekt beachtet werden. Die Biographien vieler Frauen weisen eine zerstörerische Benachteiligung auf. Über das Miteinander von Männern und Frauen muß nachgedacht und die Gemeinschaft von Männern und Frauen in einer gerechten Weise verwirklicht werden.
6. Jesus Christus, der uns mit Gott versöhnt hat, ist das Haupt des Leibes, dessen Glieder wir sind. Wenn ein Glied leidet, leidet das andere mit. Zu dieser gegenseitigen Teilhabe und Teilgabe befähigt uns Jesus Christus.

Bericht der Arbeitsgruppe 2.2 Verarmung und Reichtum

1. Aus der Bibelarbeit über Jeremia 5 nehmen wir mit:

- ungerechtes Wirtschaften spaltet das Volk Gottes und trübt das Gottesverhältnis;

- Versöhnung erfordert immer rechtliche Verpflichtungen zum Schutz der Schwachen, nicht nur Appelle;
- Wirtschaft ist kein autonomes menschlicher Gestaltung entzogenes System.

Die Arbeit am Thema haben wir mit der Aufstellung von Fragen abbrechen müssen.

2. Es sollten besonders folgende Zielperspektiven und Ursachenklärungen verfolgt werden:

- geltende Verfassungsregeln sind wirksam zu machen, besonders die Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums.
- Ursachenzusammenhänge und Folgewirkungen der Veränderung rechtlicher Strukturen sind zu bedenken.

3. Problemfelder

1. Kann man zur Integration Arbeitsloser ein neues Verhältnis von Erwerbsarbeit und Existenzsicherung finden? Welche neuen Arbeitsformen können dabei entwickelt werden. Gibt es Integrationswege von Teilzeit, Erwerbsarbeit, gesellschaftlicher und Familienarbeit.
2. Marktwirtschaft als System soll geprüft werden, ob sie den sozialen und ökologischen Anforderungen gewachsen ist (Qualifikation von Wachstum). Dies gilt insbesondere für die Finanzmärkte.
3. Der Sozialstaat ist neu zu denken, auch im Sinne einer vollen Beteiligung der zahlreichen Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen (Zivilgesellschaft)
4. In welcher Weise schränkt Armut Bildungschancen ein? Muß Chancengleichheit neu gesichert werden?

4. Dimensionen

1. Für Europa ist eine wirksame Sozialcharta mit sozialen Mindeststandards unentbehrlich . Wichtig ist es, demokratische Verfassungsstrukturen zu errichten. Zentral ist es zu einer gesellschaftlichen Machtbalance zu kommen, vor allem zwischen Gewerkschaften und Unternehmen.
2. Ähnliche Gestaltungsaufgaben stellt der Globalisierungsprozeß gerade an einen starken Partner wie die Bundesrepublik Deutschland.

5. Es bedarf einer Spiritualität des Teilens, einer neuen Verknüpfung unterschiedlicher Werte (Individualität und Solidarität) eines für ganz Europa geöffneten Lebensstils.

6. Wie kann Kirche Initiative zur Selbsthilfe anstoßen, Modelle der Ermutigung schaffen, zur Übernahme politischer Verantwortung bewegen und ihre eigene Glaubwürdigkeit im wirtschaftlichen und sozialen Handeln stärken.

Bericht der Arbeitsgruppe 2.3

Was kommt vor der Versöhnung zwischen Männern und Frauen?

I. Einführung

Ausgangspunkt der Arbeit in der Arbeitsgruppe 2.3 war die bibliodramatische Auseinandersetzung mit dem Text Lukas 18, 1-8 als einer befreienden Thematisierung einer Frauengestalt. In diesem Gleichnis ermutigt Jesus über die Identifikation mit einer fordernden Frau, die für ihr Recht einsteht und kämpft, beharrlich zu beten - ganz sicher auch um den Abbau von ungerechten Machtverhältnissen zwischen Frauen und Männern, wozu der Bildgehalt des Gleichnisses verpflichtet.

Daran anknüpfend prägten Aspekte der ungleichen Machtverteilung zwischen Frauen und Männern in Kirche und Gesellschaft heute und die Voraussetzungen das Gespräch. Im Verlauf wurde deutlich, daß gemeinsame Arbeit von Frauen und Männern zur Überwindung dieser ungerechten Strukturen notwendig ist. Die Arbeitsgruppe hat exemplarisch vier Bereiche herausgegriffen, in denen verändernde Schritte in besonderer Weise auf der Tagesordnung stehen.

II. Konkretionen in vier exemplarischen Feldern

a) *Theologie*

Frauen und auch Männer entdecken die verschütteten oder absichtlich durch Reduktion verschwundenen weiblichen Traditionen und Geschichten in der Bibel und Kirchengeschichte.

Die Vielfalt der biblischen Bilder von Gott wurde auf Gott als Vater, Herr und König reduziert. In der Theologie waren handelnde Frauen unsichtbar, so auch ihre zentrale Stellung in Gottes Verheißung (gleichwertige Verheißung an Abraham und Hagar, das Messiasbekenntnis von Martha und Petrus, Mann und Frau als Ebenbilder Gottes, Schifra und Pua, zwei Retterinnen des Volkes Israel; Gal 3,28).

Feministische Theologie entstand, als der Blick frei wurde für die besondere Situation, in der Frauen leben. Feministische Theologie ist Befreiungstheologie, die Herrschaftsstrukturen gegen Frauen aufzeigt in denen Frauen und Männer in unterschiedlichen Rollen gefangen sind. Sie zeigt die gleiche Struktur bezüglich Herrschaft und Ausbeutung der Natur auf. Sie hat die Ganzheit des Menschen im Blick, als Menschen mit Körper, Geist und Seele. Sie ist eine Theologie für Frauen und Männer, da sie ein Beitrag zu einer Theologie des Lebens ist.

b) *Gewalt gegen Frauen*

In unserer Gesellschaft finden wir Gewalt gegen Frauen in verschiedensten Formen: Frauen wird sexuelle, psychologische und strukturelle Gewalt angetan. Alles, was Frauen kleinmacht, sie demütigt, Macht über sie ausübt, ist bereits der Beginn von Gewalt.

Durch die Taufe sind wir eingegliedert in den Leib Christi. Gewalt gegen Frauen ist deshalb eine Verletzung des Leibes Christi und muß Thema in den Kirchen der ACK werden.

In den Kirchen müssen wir zunächst einmal Frauen als Opfer von Gewalt wahrnehmen, sie zu Wort kommen lassen mit ihren Lebens- und Leidensgeschichten. Hier müssen wir als Kirchen Partei ergreifen. Ohne konkrete

Benennung von Gewalt kann es keinen Prozeß der Versöhnung zwischen Frauen und Männern geben.

Wir fordern die ACK auf,

1. sich sowohl biblisch-theologisch, systematisch-theologisch, kirchengeschichtlich als auch soziologisch und psychologisch mit den Ursachen von Gewalt gegen Frauen auseinanderzusetzen (unter Einbeziehung der bisherigen Ergebnisse von Mitgliedskirchen) und in Graz erste Arbeitsergebnisse einzubringen,
2. Frauenhandel als zunehmendes Problem wahrzunehmen, wie in der Konsultation zur Solidarität der Kirchen mit den Frauen erarbeitet wurde. Hier sind vor allem die Kontakte mit Partnerkirchen in Osteuropa zu nutzen, Informationen zum Handel mit osteuropäischen Frauen in Deutschland weiterzugeben, die Einrichtung von Informationsstellen in Osteuropa zu unterstützen und Anlaufstellen für betroffene Frauen in Deutschland zu schaffen bzw. vorhandene Stellen finanziell zu unterstützen.
3. ein deutliches Wort zur Halbherzigkeit des Entwurfs für ein Gesetz zur Vergewaltigung in der Ehe auszusprechen.
4. eine theologische Reflexion von Familienbildern in den Kirchen der ACK anzuregen.
5. eine theologische Revision des Opfer-, Schuld- und Sündenverständnisses unter Einbeziehung frauenspezifischer Perspektiven zu erarbeiten.
6. Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Kirche offenzulegen und Leitlinien zum Umgang mit (sexueller) Gewalt in der Kirche zu erarbeiten.
7. die Anregung des Teambesuchs zur Mitte der Ökumenischen Dekade "Solidarität der Kirchen mit den Frauen" aufzugreifen (u.a. "gender awareness" - Training als Voraussetzung für kirchenleitende Funktionen, für die Arbeit mit Menschen in kirchlichen Arbeitsfeldern, für die Arbeit in kirchlichen Gremien und Institutionen).
8. die Anerkennung frauenspezifischer Asylgründe - z.B. Vergewaltigung, genitale Verstümmelung - zu fordern.
9. Im Rahmen der Kampagne gegen Kinderprostitution und Sextourismus ist es in den letzten Jahren gelungen, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der eine Strafverfolgung deutscher Täter im Ausland ermöglicht. Um eine Umsetzung dieses Gesetzes zu erreichen, muß es einen regelmäßigen Informationsaustausch und einen Austausch von speziell ausgebildeten Verbindungsbeamtinnen und -beamten des Bundeskriminalamtes geben. Wir empfehlen den Gliedkirchen der ACK, sich dafür einzusetzen.
10. Des weiteren bitten wir die Kirchen, Druck auf politische Kräfte zur Änderung des AusländerInnengesetzes (§19) auszuüben, um über die vorgesehene Kürzung des nichtselbständigen Aufenthaltsrechts nach Eheschließung von bisher drei- bis vierjähriger Dauer auf ein Jahr hinaus Frauen in gewalttätigen Beziehungen zu schützen (eigenständiges und eheunabhängiges Aufenthaltsrecht).
11. Die Punkte 6 bis 10 verstehen wir als Aufforderung an die Kirchen, an der Umsetzung der Beschlüsse der Weltfrauenkonferenz in Peking bezüglich Gewalt, Sextourismus und Kinderprostitution im nationalen Rahmen mitzuarbeiten.

c) Soziale Gerechtigkeit als gemeinsame Herausforderung für Frauen und Männer

Das neue Miteinander von Frauen und Männern erfordert auch im sozialen Bereich eine Umkehr:

1. Familie - Erwerbsarbeit - Ehrenamt

Familie sowie Erwerbsarbeit und Ehrenamt bedürfen einer Neubewertung mit dem Ziel einer gleichwertigen Anerkennung. Dies hat Konsequenzen bis hin zu Fragen des Rentenversicherungssystems und der öffentlichen Anerkennung.

Gleichzeitig ist es notwendig, daß es innerhalb jeder der drei genannten Bereiche zu einer gerechten Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern kommt. Das heißt, Frauen wie Männer müssen gleichen Anteil haben und gleichberechtigte Verantwortung tragen für Kindererziehung, Haushalt, Pflege von Angehörigen, Erwerbsarbeit etc.

2. Frauen im Beruf

Gleichberechtigtes Miteinander von Frauen und Männern heißt auch: gleichberechtigte Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das heißt: für gleiche Arbeit gleiche Löhne. Das setzt wiederum voraus, daß Frauen dieselben Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten haben wie Männer. Typische Frauen- oder typische Männerberufe sind damit unvereinbar. Der Zugang zu Leitungspositionen muß für Frauen gleichberechtigt möglich sein, ganz im Gegensatz zur heute oft praktizierten Abdrängung von Frauen in geringfügig bezahlte Beschäftigungsverhältnisse. Die Kirchen als größte Arbeitgeberinnen in Deutschland sind hier besonders gefordert, arbeitsmarktpolitische Veränderungen vorzunehmen.

3. Soziale Absicherung

Frauen sind zunehmend mehr gefährdet, durch die Maschen des sozialen Netzes zu fallen. Dies zeigt sich beispielsweise bei zunehmender Wohnungs- und Obdachlosigkeit und Altersarmut. Wenn Frauen die Hauptlast von Haushalt und Familie tragen, werden sie mit geringerem Rentenanspruch bestraft. Deshalb muß das Rentensystem so überarbeitet werden, daß Familienarbeit, Erwerbsarbeit und Ehrenamt gleichwertig in den Rentenanspruch eingehen.

Leistungskürzungen des Staates treffen zuerst und besonders Frauen und Kinder. Deshalb sind die beabsichtigten Einsparungen des Bonner Sparpakets im Sozialbereich abzulehnen.

4. Frauen in den neuen Bundesländern

In den neuen Bundesländern verdichten sich die Probleme von Frauen in besonderer Weise (hohe Erwerbslosenquote auch von hochqualifizierten Frauen-, generelle Verdrängung von Frauen aus dem Erwerbsleben; wachsende Armut, besonders bei alten Frauen). Hier besteht vorrangiger Handlungsbedarf.

d) Schritte von Männern auf dem Weg zu einer gleichberechtigten Gemeinschaft von Frauen und Männern

Ähnlich, wie sich Frauen seit vielen Jahren in Verbänden und Initiativen zusammengeschlossen haben, um weiterzukommen auf dem Weg zu einer gleichberechtigten Gemeinschaft von Frauen und Männern, ist es an der Zeit, dies nun auch als Männer zu tun.

Es bedarf einer gemeinsamen Bewegung kritischer Reflexion, in welcher Weise männliche Gaben und Sichtweisen Kirche und Gesellschaft in ungerechter Weise einseitig dominieren und in welcher Weise sie diese positiv mitgestalten können. Das gleichberechtigte Einbringen von männlichen und weiblichen Perspektiven wird nicht nur für Frauen befreiende Aspekte freisetzen, sondern auch für Männer.

Vor der Versöhnung zwischen Männern und Frauen muß es ein gemeinsames Verständnis ihrer Geschichte und deren Folgen geben. Dazu gehört aus christlicher Sicht unabdingbar ein Eingeständnis der Schuld von Männern an der ungerechten Situation von Frauen in Kirche und Gesellschaft.

Schuldbekennnis

Wir - Männer der christlichen Kirchen - bekennen, daß wir uns den Frauen gegenüber schuldig gemacht haben.

Wir haben Frauen durch unsere Lebensgestaltung auf einseitige, begrenzende und erniedrigende Rollen festgelegt und uns selbst auf einseitige Rollen festlegen lassen.

Wir haben die Arbeit der Frauen für eine Kultur und für Strukturen der Gleichberechtigung nicht aktiv mitgetragen. Wir sind ihren Anstrengungen widerstrebend nur soweit entgegengekommen, wie sie es uns abgerungen haben.

Wir bekennen, daß wir viel zu lange von einem Wirtschafts- und Sozialsystem profitiert haben, das uns Männern weitaus größere Chancen und Möglichkeiten einräumt als den Frauen.

Wir bekennen, daß wir viel zu lange in einer Sprache gesprochen haben, die eine männerbestimmte Welt widerspiegelt und verfestigt.

Wir bekennen, daß wir viel zu lange eine Theologie und einen Glauben für eigentlich und einzig gehalten haben, welche Gott und Welt aus männlicher Sicht verstehen.

Wir bekennen, daß wir viel zu lange unsere Sexualität weder untereinander noch mit den Frauen offen thematisiert haben, stattdessen haben wir eine Unkultur des

Schweigens aufgebaut, in der sexuelle Gewalt und Ausbeutung gegen Frauen und Kinder wachsen.

Wir bekennen dies in dem Glauben, daß Gott für uns Lebensformen bereithält, die Frauen und Männern gleichberechtigte Partnerschaft, gleichberechtigte Arbeit und gemeinschaftliche Sexualität ermöglichen. Wir möchten alles tun, diese Lebensformen gemeinsam mit unseren Schwestern zu entdecken und zu gestalten. Wir können dabei nichts verlieren, sondern nur gewinnen. Denn wer Schritte zur Versöhnung sucht, der wird Leben gewinnen.

Bericht der Arbeitsgruppe 2.4 Überwindung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt

Wir nehmen wahr:

Es gibt keine Rassen, aber es gibt Rassismus. Von Rassismus in Deutschland zu sprechen fällt immer noch schwer, weil die historische Last durch den Nationalsozialismus, die sich mit dem Begriff verbindet, uns lähmt. Die jahrzehntelange Tabuisierung erschwert die Sicht auf Zusammenhänge und verhindert die Bearbeitung von Einstellungen und Haltungen.

Mit den sozialen Umwälzungen, zunehmender Zukunftsangst, Globalisierung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen, wachsen Fremdheit und Fremdenfeindlichkeit, Ab- und Ausgrenzung und Identitätsverlust. Wie immer in solchen Situationen findet sich hier ein guter Nährboden für Rassismus und es verstärkt sich besonders bei Jugendlichen eine blinde Wut, die ihre eigenen Ursachen nicht kennt. Konkret erleben wir das z.Z. im rechtlichen und sozialen Umgang mit Asylsuchenden, Flüchtlingen und Minderheiten diskriminierende Tendenzen, die in der Gesetzgebung festgeschrieben wurden und eine ausgrenzende Atmosphäre im sozialen Bereich auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt sanktionieren.

Wir bekennen:

Als Kirchen und einzelne Christen sind wir nicht Zuschauer, sondern in die Probleme verflochten. Unsere Denkmuster und Einstellungen sind seit Jahrhunderten geprägt von einem religiösen Überlegenheitsdenken und einem Absolutheitsanspruch christlicher Theologie, die in der Geschichte zu grausamer Ausgrenzung, Unterdrückung und Verfolgung Andersgläubiger geführt haben. "Rassismus ist Sünde", bekennen wir im Blick auf unsere eigene Geschichte, Südafrika und viele andere Länder der Welt. Trotzdem können wir nur schwer akzeptieren, daß wir uns auch heute in Deutschland dieser Sünde schuldig machen. Noch immer beklagen wir Unversöhnlichkeiten zwischen den Konfessionen. Als Christen und Kirchen in einem reichen Land sind wir eingebunden in einen Systemzusammenhang, der es uns immer weniger ermöglicht, das Leiden der Opfer von Rassismus zu erkennen und mit ihnen die Einheit des Leibes Christi zu leben. Besonders schmerzlich erfahren das oft ausländische Christen und Gemeinden in unserem Land.

Uns wird zugesagt:

Eine Selbstbehauptung mit Mitteln des Rassismus ist unnötig und sinnlos, denn in der Schöpfungsordnung Gottes ist nicht die Rangfolge der Maßstab, sondern die Gottesebenbildlichkeit aller Menschen (1 Mose 1,27). Gott erteilt seinen Segen allen Völkern (1 Mose 12,3). Der Schutz des Fremdlings ist nicht nur humanitäre Tat, sondern Gebot Gottes 3 Mose 19,33-34).

Im Kreuz Christi sind verfeindete Völker auf den Weg der Versöhnung gerufen (Eph 2,14) und in der Gemeinschaft durch Christus gibt es keine Wertunterschiede zwischen den Menschen (Gal 3,28). Damit eröffnet sich ein Lernweg des Glaubens, auf dem die Überwindung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt möglich wird.

Wir werden ermutigt:

Wir nehmen auch wahr, daß in unserem Land Christen und Nichtchristen - oft gemeinsam -, Initiativen und Gemeinden - oft in ökumenischer Gemeinschaft - engagiert an der Überwindung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt arbeiten. Häufig werden sie dabei von den Kirchen unterstützt. Wir weisen ausdrücklich und dankbar auf dieses Engagement hin. Beispielhaft erwähnen wir die Initiativen zum "Kirchenasyl" und die Beratungs- bzw. Betreuungsangebote auf unterschiedlichen Ebenen. Wir wissen, wie notwendig solches Engagement ist. Darum bitten und ermutigen wir Einzelne und Gruppen, darin fortzufahren. Die Kirchen ersuchen wir auch bei notwendigen Sparmaßnahmen Wege der Unterstützung zu finden.

Wir sind verpflichtet:

Die Kirchen fordern wir auf:

- Die Überwindung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt als eine Frage der eigenen Identität zu behandeln und die Phänomene an ihren Wurzeln zu bekämpfen;
- diese Aufgabe zum integralen Bestandteil kirchlichen Lebens zu machen und gleichzeitig eine gewisse Institutionalisierung abzusichern;
- sich immer zuerst die Perspektive der Opfer zu eigen zu machen und wo nötig Ihre Stimme zu sein;
- das von den Mitgliedskirchen der ACK getragene Arbeitsvorhaben zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt als ökumenisches Programm - wie beschlossen - in den Strukturen der ACK fest zu verankern und seine Finanzierung durch die Mitgliedskirchen abzusichern.

Die Politiker und andere gesellschaftliche Kräfte fordern wir auf

- rassistische und fremdenfeindliche Tendenzen in der Gesetzgebung aufzudecken und zu beseitigen;
- Insbesondere fordern wir in diesem Zusammenhang:
- die Berücksichtigung frauenspezifischer Fluchtgründe und ein von der Dauer der Ehe unabhängiges Aufenthaltsrecht;
- das Asylbewerberleistungsgesetz nicht in Kraft zu setzen;
- ein modernes Einbürgerungsrecht für alle, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben;

- die rechtliche Gleichstellung ehemaliger Vertragsarbeitnehmer aus der ehemaligen DDR mit den ehemals angeworbenen ausländischen Arbeitnehmern der alten Bundesländer;
- dafür Sorge zu tragen, daß die Lebensbedingungen in den Wohnheimen der Asylbewerber menschenwürdig sind;
- verstärkt interkulturelle Bildungs- und Trainingsprogramme zu fördern;
- durch solche und ähnliche Programme die Akzeptanz von Aussiedlern in Deutschland zu verstärken.

Wir bleiben auf dem Weg:

Wir haben uns erinnert, daß Ökumene in ihrem Wesen die Überwindung von Feindschaft und die Gleichwertigkeit verschiedener Glieder am Leibe Christi bedeutet. So wird Ökumene zum Modellfall für die Überwindung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt, bei der Vielfalt nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung erfahrbar werden kann.

In den wenigen Stunden Beratungszeit unserer Arbeitsgruppe mußten wir uns begrenzen. Darum gibt es an dieser Stelle keine Aussagen etwa zur Gewalt oder zum interreligiösen Dialog und speziell zum Asylrecht. Wir betonen ausdrücklich, daß diese und andere Themen in den inhaltlichen Zusammenhang unserer Arbeitsgruppe gehören.

Wir weisen dabei hin auf:

- das Programm des Ökumenischen Rates der Kirchen zur Überwindung von Gewalt und
- das Arbeitsvorhaben der ACK zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt.
- sowie auf die Statements aus dem Forum 3 "Die Würde des Menschen ist unantastbar, Flüchtlinge und Asylsuchende".

Themenbereich 3: Versöhnung suchen Leben gewinnen unter den Völkern und Nationen in Europa

Bericht der Arbeitsgruppe 3.1 "Normalität ist noch keine Aussöhnung"

Benennen

Im Verhältnis zwischen den Deutschen und ihren östlichen Nachbarn - so jedenfalls den Polen - ist bereits eine gewisse Normalität erreicht. Wir stellen dankbar fest, daß sie aufgebaut auf vielfältigen Aktivitäten und Ansätzen für Versöhnung, die von den Kirchen initiiert und getragen wurden und werden. Hier ist unter vielen Ansätzen besonders das deutsch-polnische Jugendwerk als Beispiel für gelungenen Jugendaustausch zu nennen. "Normalität" ist als Schritt im Prozeß zur Versöhnung nicht geringzuschätzen. Versöhnung stellt aber aus christlicher Sicht eine andere Dimension dar.

Kirche kann einen Raum bieten , in dem Menschen über die Grenzen hinaus zusammenkommen und sich kennen und verstehen lernen.

Es fehlen weitgehend Kenntnisse und Interesse an der jeweils anderen Geschichte, Eigenarten, Sensibilität und Perzeptionen bis hin zur Sprache. Die Geschichte unserer Völker zeigt Perioden gelungener Gemeinsamkeit wie auch tiefer Schuldverstrickung.

Wir haben den Eindruck, daß sich Identität in den betroffenen Völkern auf beiden Seiten z.T. auf Abgrenzung und Ausgrenzung von "Anderen" stützt; dies schlägt bis in geltende Begriffe der Staatsbürgerschaft durch. Demgegenüber steht die junge Generation zunehmend vor der Herausforderung eines eher kosmopolitischen Selbstverständnisses. Zusammen mit einem aufkommenden Regionalismus kann dies einem engführenden Verständnis von Nationen entgegenwirken.

Eine Frage ist, wie wirkliche Solidarität im kommenden Europa aussehen muß.

Das Wohlstandsgefälle von West nach Ost wirkt sich in vielfältiger Weise aus; exemplarisch sehen wir das am Problem des Frauenhandels und der Zwangsprostitution.

Bekennen

Auch wenn wir selbst nicht persönlich an Unrecht beteiligt waren, das einem anderen Volk im Namen unseres Volkes angetan wurde, stehen wir doch in seiner Wirkungsgeschichte und haften für die Folgen. Dies gilt in spezifischer Weise im Hinblick auf die Nachbarvölker der Deutschen - die Polen und die Tschechen.

Schritte auf dem Weg zur Versöhnung sind zwischen Deutschen und Polen weit früher und in größerem Umfang gelungen als im Verhältnis zu den Tschechen. Ihnen wurde auch ein anderes Gewicht zugemessen. Hinzu kommt, daß die innergesellschaftliche Entwicklung Polens in den letzten Jahrzehnten freier verlief und dadurch die Kirchen das Gespräch eher aufnehmen konnten. Hierbei hatte die politische und völkerrechtliche Anerkennung von Polens Westgrenze eine erhebliche Wirkung.

Aufgrund mangelnder ökumenischer Zusammenarbeit waren uns die Vorarbeiten auf dem Weg zur Versöhnung von Tschechen und Deutschen, die in den je anderen Kirchen auch des eigenen Volkes geleistet wurden, oft nicht bekannt.

Dankbar nehmen wir vielversprechende Zeichen der Zusammenarbeit und Versöhnung wahr wie das gemeinsame Wort der tschechischen und deutschen Bischöfe zum 50. Jahrestag des Kriegsendes und die an uns Deutsche gerichteten Worte von Václav Havel sowie die Stellungnahme des Synodalarats der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder um Vergebung. Unter dem Motto "Versöhnung: Gabe Gottes - Quelle neuen Lebens" findet im September dieses Jahres ein euroregionaler, ökumenisch ausgerichteter Kirchentag in Cheb/Eger als Schritt im Konziliaren Prozeß im Vorfeld der Versammlung von Graz statt; dabei soll die Aussöhnung zwischen Tschechen und Deutschen im Mittelpunkt der Veranstaltungen stehen.

Zugleich sehen wir aber, daß in unserem Land auf der politischen und gesellschaftlichen Ebene bisher noch wenig Bereitschaft besteht, die uns zu Versöhnung und Vergebung entgegengestreckte Hand zu ergreifen.

Ungelöste Probleme reißen immer wieder Gräben auf. Versöhnung verlangt aber neben der Erinnerung - Erinnerung gerade und vor allem daran, was der anderen Seite widerfahren ist - die Bereitschaft, aus den Wagenburgen der Rechtspositionen und Aufrechnungen auszubrechen.

Gerade im Verhältnis zwischen deutschen und Tschechen sehen wir, wie wichtig auf beiden Seiten Geduld und Toleranz im Umgang miteinander sind. Dies zeigt die Notwendigkeit, daß insbesondere die Christen im Versöhnungswerk fortfahren und den Dialog nicht abreißen lassen.

Handeln

Mit Blick auf uns selbst fordern wir:

Wir wollen uns für unsere Nachbarn interessieren, die Geschichte unserer Nachbarn, ihre Eigenarten, Traditionen und Kultur, vielleicht auch ihr Sprache kennenlernen. Wir wollen unsere Begegnungen zum Abbau von Stereotypen und Vorurteilen nutzen.

Partnerschaften sollen über den Ort der Begegnung hinausstrahlen und genutzt werden für

- Ausbau von Kenntnissen
- Weitergabe von Information
- einen lebendigen Dialog und
- das Respektieren und Annehmen der je anderen Identität

Wir wollen Neugierde insbesondere auch bei der nachwachsenden Generation wecken. Den guten Ansätze kirchlicher Bildungsarbeit zur Verbreitung von Kenntnissen über unsere Nachbarn sollte noch mehr Raum gegeben werden.

Mit Blick auf die Kirche fordern wir:

Wir wollen über die nationalen Grenzen hinweg aneinander denken und für einander beten. Gottesdienste und Gedenkstunden zum 3. Oktober sollen nicht mehr ohne Einladung an Menschen aus Ländern erfolgen, die unter uns gelitten haben.

Wir empfehlen dringend einen lebendigen Informationsaustausch zwischen den Kirchen und christlichen Gruppen über geleistete und zukünftige gemeinsame Arbeit auf dem Weg zur Versöhnung.

Der Beitrag des Kontaktausschusses des Polnischen Ökumenischen Rats und der EKD soll im Hinblick auf die Europäische Versammlung von Graz ökumenisch fruchtbar gemacht werden. Qualifizierte Partnerschaften auf allen Ebenen, wie freiwillige soziale Dienste und Friedensdienste, sollen gefördert werden; dabei sollen die Kirchen die Initiativen Einzelner und einzelner Gruppen pflegen, fördern und diese Erfahrungen nutzen. Im Leben dieser Partnerschaften ist besonders Sensibilität gefordert, damit nicht neue Abhängigkeiten entstehen oder empfunden werden.

Kooperation in der Aus- und Fortbildung hauptamtlicher sowie bei der Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter muß besonders gefördert werden.

Mit Blick auf die Politik fordern wir:

Wir drängen auf eine politische Entscheidung und vertragliche Regelung im Verhältnis zwischen Deutschen und Tschechen und hoffen, daß es gelingt, dabei den berechtigten Anliegen sowohl der Tschechen als auch der vertriebenen Sudetendeutschen gerecht zu werden.

Bericht der Arbeitsgruppe 3.2

"Konflikte zur Versöhnung nutzen - Rolle und Aufgaben von Friedensdiensten"

Die Überlegungen der Arbeitsgruppe 3.2 "Konflikte zur Versöhnung nutzen - Rolle und Aufgaben von Friedensdiensten" stützen sich auf den Bundesschluß der Teilnehmenden der Weltversammlung von Seoul 1990. Dort wurden Christen und Kirchen aufgefordert, für eine "Kultur aktiver und lebensfreundlicher Gewaltfreiheit" einzutreten, "nicht als Flucht vor Gewalt und Unterdrückung, sondern als Einsatz für Gerechtigkeit und Befreiung". In vielen Kirchen hat dieser Bundesschluß positive Resonanz gefunden. Insbesondere die Friedensdienste haben den konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung als Rahmen ihres Handelns verstanden und Schritte zu einer Kultur der Gewaltfreiheit entwickelt. Unter der Verheißung der Versöhnung tragen sie bereits jetzt dazu bei, in Kirche und Gesellschaft friedensfördernd zu wirken. Vor allem lenken sie den Blick auf die Chancen von Verständigung und Versöhnung, Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und Schuldbekentnis sowie die Möglichkeit ziviler Konfliktbearbeitung. Jetzt ist es dringend notwendig, daß die Friedensdienste unterstützt und entschlossen ausgebaut werden.

1. Friedensdienste sind bisher am Rande der Kirchen tätig, obwohl sie im Zentrum des Auftrags der Kirche stehen. Sie gehören zukünftig in das Zentrum christlichen Engagements.
Der Versöhnungsauftrag der Kirche hat nach 2. Kor 5,17-21 seinen Grund in der Zusage Gottes, der die Welt mit sich selbst versöhnt hat. "Darum, ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur, das Alte ist vergangen, siehe, es ist alles neu geworden." Aus dieser Neuschöpfung Gottes folgt für alle Christen der Auftrag zum Dienst der Versöhnung. Obwohl dieser Auftrag für die Kirchen zentrales Anliegen ist, werden die Friedensdienste bisher meist von Initiativgruppen und Organisationen getragen, die am Rande der Kirchen stehen. So wird ihre Tätigkeit bisher nur unzulänglich personell und finanziell von den Kirchen unterstützt. Da hier aber zentrale Aufgaben des Auftrags der Kirche übernommen werden, gehören die Friedensdienste auch zum Zentrum kirchlicher Arbeit.
2. Die Option für Gewaltfreiheit einzulösen ist ureigene Aufgabe der Kirche und entspricht ihrem Wesen. Dies schließt ethische und moralische Konsequenzen ein.
Es gehört zum Kirchesein der Kirche Jesu Christi, daß sie sich für die gewaltfreie Lösung von Konflikten einsetzt. Diese Begründung der Option für Gewaltfreiheit wird in den Texten früherer ökumenischer Versammlungen

immer wieder herausgestellt. Trotz unterschiedlicher Traditionen in unseren Kirchen können wir sagen: Es geht dabei nicht nur um die Ebene ethisch - moralischer Entscheidungen, bei denen Güterabwägung immer eine Rolle spielt, sondern um die vorrangige Verpflichtung der Kirche für gewaltfreie Konfliktlösungen. Deshalb wurde bei den ökumenischen Versammlungen die Förderung von Friedensdiensten als Instrument dieser vorrangigen Option für Gewaltfreiheit der Kirche immer wieder eingefordert (Stuttgart 3.5, S.102, Dresden: Friedenserziehung, 21; Basel Nr. 80; Seoul: Grundlegung VI, Bundesschluß II).

3. Bei der gegenwärtig verschärften Prioritätendiskussion in den Kirchen muß die Vorrangigkeit der Option für Gewaltfreiheit zu Konsequenzen führen. Dies gilt für den personellen, finanziellen und strukturellen Bereich.
Friedensdienste sind der Sache nach längst Aufgabe der Kirchen. Dennoch sind die Ressourcen, insbesondere die Ausstattung mit Finanzmitteln, knapp und drohen knapper zu werden. Indem den Friedensdiensten mehr Unterstützung zuteil wird, werden die Kirchen den neuen Herausforderungen gerecht. So kann im Rahmen einer Prioritätendiskussion gewagt werden, Schwerpunkte kirchlicher Arbeit anders zu setzen. Die vorrangige Option für Gewaltfreiheit muß dann für die Kirchen auch personelle, finanzielle und strukturelle Konsequenzen haben.
4. In Ergänzung der bestehenden Friedensdienste zum sozialen Lernen, in der lokalen und regionalen Friedensarbeit und zur Friedenserziehung sind zusätzlich längerfristige Friedensfachdienste zur zivilen Konfliktbearbeitung einzurichten.
Die neuen Friedensfachdienste sollen dafür eigens qualifizierte Männer und Frauen zur zivilen Konfliktbearbeitung im In- und Ausland zur Verfügung stellen. Aufgaben wären im wesentlichen Konfliktprävention, -beobachtung, -vermittlung und -nachsorge. Dabei ergibt sich die Notwendigkeit der Abstimmung mit anderen beteiligten Institutionen und Organisationen.
5. Diese längerfristigen Friedensfachdienste müssen aufgrund neuer friedenspolitischer Herausforderungen vorrangig eingerichtet werden.
Friedensfachdienste müssen aufgebaut werden unter Mitarbeit von Personen, die bereits jetzt in den Handlungsfeldern soziales Lernen, Bildung und regionale Friedensarbeit einschließlich der Basisinitiativen Erfahrungen mit Konfliktbearbeitung sammeln. Vorrang haben Friedensfachdienste, angesichts vielfältiger gesellschaftlicher, innerstaatlicher und zwischenstaatlicher Konflikte. Hier müssen die Kirchen jetzt konkrete eigene Beiträge leisten, um Erfahrungen vorweisen zu können, die in die politische Debatte eingebracht werden können mit dem Ziel, staatliche Unterstützung dieser Friedensfachdienste zu erreichen.
6. Die Zusammenarbeit aller Kirchen in Sachen Friedensdienst soll verbessert werden. Vorhandene Ansätze zu Friedensdiensten sollen in allen Kirchen ausgebaut werden.
Die Verbesserung der ökumenischen Zusammenarbeit beim Aufbau von Friedensdiensten ist unerlässlich. Bereits existierende Anfänge ökumenischer Zusammenarbeit auf dem Feld der Friedensdienste müssen intensiviert werden.

Der Einsatz für den Frieden und für friedensfördernde Maßnahmen gehört zum Wesensauftrag christlicher Kirchen. In ihrer vorrangigen Option für die Gewaltfreiheit

haben die Kirchen eine besondere Verantwortung für den Aufbau und den Ausbau christlicher Friedensdienste.

In Ergänzung bestehender Initiativen für soziales Lernen, Friedenserziehung und von lokaler und regionaler Friedensarbeit sollen in ökumenischer Zusammenarbeit Friedensfachdienste zur zivilen Konfliktbearbeitung eingerichtet werden. Ihre modellhafte Wirkung in Staat und Gesellschaft hinein, setzt eine verstärkte strukturelle, personelle und finanzielle Förderung durch die Kirchen voraus. Nur so kann langfristig eine Unterstützung des Staates für diese kirchlichen Initiativen erwartet werden.

Der Text wurde einstimmig von der Arbeitsgruppe verabschiedet.

Mitglieder der Arbeitsgruppe waren:

Dr. Klaus Achmann (röm.-kath.), Ute Caspers (Religiöse Gesellschaft der Freunde), Ulrich Frey (evang.), Dr. Gertrud Gumlich (evang.), Uwe Koch (evang.), Cordelia Kopsch (evang.), Wolfgang Kraus (menn.), Michael Martin (evang.), Peter Michaelis (evang.), Hedwig Mohrs (röm.-kath.) und Hubert Tintelott (röm.-kath.); Berater: Jochen Garstecki (Generalsekretär, Pax Christi).

Bericht der Arbeitsgruppe 3.3

Glaube und nationale Identität - Chancen und Gefahren

Der Zusammenhang von Glaube und nationaler Identität war uns lange kaum bewußt. In Deutschland haben wir ein gebrochenes Verhältnis zur Nation. Dies ist aus den Erfahrungen in den unterschiedlichen Geschichtsabschnitten, spätestens seit 1871 und besonders aus der Zeit des Nationalsozialismus begründet. Seit 1989 steht die Frage erneut auf der Tagesordnung. Nationalistische Kräfte sind gegenwärtig auch in Deutschland Auslöser von gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Ratlos beobachten wir in Europa und weltweit eine Zunahme von Nationalitätenkonflikten, die in Gewalt und Krieg eskalieren. Christliche Kirchen sind in unterschiedlicher Weise davon betroffen, darin verstrickt oder daran beteiligt.

Wir fragen nach Elementen, die bei der Ausbildung nationaler Identität mitwirken. Einige sind: Geschichte, Tradition, Sprache, Heimatgefühl, Religion, Kultur, Riten, Bräuche, Feste, Ideen, aber auch Fahnen und Sport.

Diese Elemente werden unterschiedlich erfahren und gewichtet, z.B. zwischen Frauen und Männern. Das läßt uns feststellen: Nationen sind keine Naturgegebenheiten, sondern geschichtlich gewordene Größen.

Auch in diesem Zusammenhang spielt der christliche Glaube eine wertevermittelnde und lebensdeutende Rolle. Zugleich vermag er aus nationalistischen Verengungen herauszuführen, weil er das Erfahrungsgeflecht einer Nation mit der Predigt vom Reich Gottes konfrontiert und damit horizontweiternd wirkt.

Mit den Erkenntnissen der Ökumenischen Versammlungen von Dresden, Stuttgart und Basel betonen wir: Als Kirchen haben wir uns in Schuld verstrickt, wo wir in unserer Geschichte Staat und Nation höher geachtet haben als den Leib Christi, dessen Glieder wir zu allererst sind. Eine Nation ist für uns kein religiöser Wert, aber Gegenstand unserer Verantwortung.

Darum gilt für uns Christen als erstes Gebot der Gehorsam gegenüber Gott, der uns zur Nächstenliebe und zur Solidarität mit allen Geschöpfen Gottes verpflichtet. Die Loyalität gegenüber der eigenen Nation muß auch zurücktreten gegenüber der Achtung der Menschenrechte.

Christen ist das Gebet für ihren Staat und seine Regierenden aufgetragen. Dabei bleibt es eingebunden in die Sorge um Gerechtigkeit und Frieden für alle Völker und den Bewahrungswillen gegenüber der ganzen Schöpfung.

Aus diesen Erkenntnissen ziehen wir folgende Konsequenzen:

1. Die Kirchen haben ein Wächteramt, das sie beauftragt, nationale Entwicklungen an den Maßstäben des Evangeliums zu messen. Dabei können die weltweiten Beziehungen der Christen zielgerichtet genutzt werden.
2. Wir machen Mut, sich der eigenen Geschichte schonungslos zu stellen. Das soll helfen, Ursachen für Spannungen mit anderen Völkern zu erkennen und zu überwinden.
3. Wir widersprechen aus unserem Glauben an die Gottesebenbildlichkeit aller Menschen jeder Selbstüberhebung einer Nation oder eines Volkes.
4. Die Botschaft von der Versöhnung befähigt uns zu einer realen Sicht des Menschen und seiner Schuldverstrickung. Dies gilt auch im Blick auf Nationen. Wir ermutigen darum dazu, Schuld und Kränkungen wahrzunehmen und zu bekennen. Für versöhnendes Handeln einzutreten ist nicht nur Aufgabe des Einzelnen, sondern auch von Kirchen und Nationen.

Handlungsvorschläge:

1. Bei Gottesdiensten an nationalen Feiertagen (3. Oktober, 27. Januar, 8. Mai) sollten Vertretungen aus Nachbarländern eingeladen werden. In jedem Fall sollten sie so gehalten werden, daß Gäste dabei sein könnten.
2. Partnerschaftshilfe der Kirchen in Europa sollte offengehalten werden für eine Hilfe über die eigene Konfession hinaus.
3. Ökumene vor Ort schließt Christinnen und Christen anderer Nationalitäten und Kulturen ein. Ihnen müssen Räume gegeben werden, um Gottesdienste in ihrer Sprache und Liturgie zu feiern. Sie müssen sich auf die Anwaltschaft deutscher Christen für sie in der Öffentlichkeit verlassen können.
4. Aus Mangel an Zeit konnten wir nicht mehr behandeln:
 - Die Möglichkeit doppelter Staatsangehörigkeit
 - Gemeinsame Geschichtskommissionen mit Nachbarländern
 - Nichtaggressive Darstellung nationaler Identität. (z.B. bei Staatsempfängen)

Themenbereich 4: Versöhnung suchen Leben gewinnen in den globalen Krisen der einen Welt

Bericht der Arbeitsgruppe 4.1

Globalisierung der Wirtschaft - Globalisierung sozialer Grundrechte

Die Ökonomisierung der Gesellschaft und die gleichzeitige Globalisierung der Wirtschaft führen dazu, daß die Zukunft der Menschheit allein den Mechanismen des Marktes überlassen wird. Angesichts der globalen Ökonomisierung fordern wir im Vertrauen auf Gott und die biblische Verheißung die vorrangige Verantwortung der Politik ein. Die biblischen Traditionen der Option für die Armen und der Entsklavung erhalten in dieser Zeit neue Dimensionen, wo Menschen verarmen, verelenden, ihrer Würde beraubt und ausgegrenzt werden. Die sozial-ethischen Erfahrungen und Traditionen vieler Gesellschaftsordnungen, Religionen und Kulturen enthalten gestaltende Kraft zur Lösung der aktuellen Weltwirtschaftsfragen. Wir Christen wehren uns gegen den Anspruch des Weltmarktes, das Weltgericht zu sein.

Versöhnendes Denken und Handeln bedeutet für uns, mit dem Eigenen auch fremdes Wohl einzubeziehen.

Maßstab dafür sind für uns sowohl die individuellen als auch die sozialen Menschenrechte für alle - Frauen, Männer und Kinder. Keinesfalls dürfen Menschenrechte den - oft nur vermeintlichen - Sachzwängen geopfert werden. Die Menschenrechte der einen, enthalten immer die Pflichten der anderen.

I. Globalisierung der Solidarität durch neue Ordnungsstrukturen

Wir halten folgende konkrete Schritte für eine Neustrukturierung der globalen Ordnungsstrukturen für notwendig, um die Schöpfung für die nachfolgende Generation und die Rechte der Armen durchzusetzen.

1. Finanz- und Welthandelsordnung

- Wir bitten die Kirchen, bis zur Ökumenischen Versammlung in Graz 1997 konkrete Impulse für eine internationale Kontrolle der Finanzmärkte zu entwickeln.
- Wir fordern die Kirchenleitungen auf, den Dialog der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) zur Reduzierung bzw. zum Erlaß der Schulden der ärmsten Länder fortzuführen.

2. Welthandelsordnung

- Es sind faire Wettbewerbsbedingungen für die ärmsten Länder im Welthandel durch die Welthandelsorganisation (WTO) zu sichern.
- Es ist in der WTO ein Organ zur Kontrolle des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht einzurichten.
- Es ist ein Antikorruptionsabkommen zu verabschieden, um die weltweit verbreitete Korruption zu bekämpfen.
- Die Länder des Südens sollen die Eigentums- und Verfügungsrechte an den in ihren Ländern vorhandenen genetischen Ressourcen erhalten.

3. Weltsozialordnung

- Die verschiedenen Konventionen zur Sicherung sozialer Grundrechte sind in einer Weltsozialcharta zusammenzufassen, deren Einhaltung einem wirksamen Kontrollmechanismus zu unterwerfen ist.
- Die internationalen Geber von Entwicklungshilfe, vor allem die Weltbank, sollen auf ein Wachstum mit sozialer Gerechtigkeit dringen.
- Im wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß ist eine umfassende Teilhabe der Frauen in der Arbeit, am Einkommen und am Vermögen sowie an den Entscheidungsprozessen erforderlich.
- Wir fordern die Ächtung der entwürdigenden Praktiken der Zwangsarbeit in Gefängnissen, der unmenschlichen Kinderarbeit, des Frauenhandels und des Sextourismus.

Diese Ächtung ist mit wirksamen Sanktionen (z.B. Handel) durchzusetzen.

4. Weltumweltordnung

- Wir fordern ein internationales Umweltschiedsgericht, das paritätisch von Wirtschafts- und Umweltpolitikern besetzt wird, um ökologische Mindeststandards einzuhalten.
- Wir bitten die Kirchen und die kirchlichen Einrichtungen beim Zustandekommen von lokalen Agenden 21 im Anschluß an die Rio-Konferenz von 1992 die Initiative zu ergreifen.
- Wir treten für die Besteuerung des internationalen Verkehrs ein, um Energieverbrauch und Wirtschaftsentwicklung wirksam zu entkoppeln.

II. Nationale Verantwortungsebene

1. Wir fordern die Bundesregierung auf, für eine restriktive Rüstungsexportpolitik in der europäischen Union einzutreten.
2. Die Agrarsubventionen sollen so umgestaltet werden, daß sie zu einer umweltverträglichen Form der Produktion führen.
3. Wir fordern die Bundesregierung auf, die auf dem Weltsozialgipfel eingegangenen Verpflichtungen in allen Politikfeldern umzusetzen.
4. Kirchen, kirchliche Hilfswerke und Gewerkschaften sind aufgerufen, sich in solidarischen Aktionen für den Aufbau von Gewerkschaften in Entwicklungsländern einzutreten und mit inhaftierten Gewerkschaftern solidarisch zu sein.

III. Zusammenarbeit der Religionen

Die großen Menschheitsaufgaben, die mit Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung gekennzeichnet sind, erfordern eine konstruktive und systematische Kooperation der verschiedenen Religionsgemeinschaften auf der Erde. Auch die Weltwirtschaft bedarf der bewußten Steuerung durch konsensfähige Werte, wie sie im Projekt Weltethos formuliert worden sind.

Bericht der Arbeitsgruppe 4.2 "Menschenrechte - universal und unteilbar ?"

I. Bekennen

1. Die Kirchen sind in eine Geschichte der Verkennung und Mißachtung der Menschenrechte verstrickt. Bekenntnis dieser Schuld und entschiedener Einsatz für die volle Verwirklichung der Menschenrechte in Kirchen und Gesellschaften sind nach christlichem Verständnis ein Gebot der Gerechtigkeit, die an der biblisch bezeugten Gerechtigkeit Gottes Maß nimmt.
2. Die Erfahrung der Gerechtigkeit Gottes, wie sie das Volk Israel in der Herausführung und Befreiung " aus dem Sklavenhaus Ägypten" gemacht hat, ermächtigt und verpflichtet zur Praxis der Gerechtigkeit.
3. Es kommt darauf an, daß es Menschen gibt, die die Sache Gottes zu ihrer eigenen Sache machen: Heilung und Heil für die Armen, Unterdrückten und Entrechteten zu bewirken. Dies findet verbindlichen Ausdruck in der Option für die Armen. Sie verbindet den solidarischen Einsatz mit und für die Opfer von Ungerechtigkeit mit der Einladung an die Täter zur Umkehr. Nur so wird Versöhnung möglich.

II. Erkennen

1. Am Beispiel der Prozesse in Namibia und Südafrika haben wir uns zwei gegensätzliche Modelle der nationalen Versöhnung vergegenwärtigt. Auf der einen Seite steht der Versuch zu vergessen; auf der anderen Seite der Prozeß der Offenlegung und Aufarbeitung geschehenen Unrechts.
2. Wir erkennen, daß der Weg der Vergegenwärtigung geschehenen Unrechts für Opfer und Täter ein unerläßlicher Schritt der Versöhnung ist. Er schließt den "Schmerz der Entblößung" (Geiko Müller-Fahrenholz) ein.
3. Wir betonen die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte. Sie gründen auf der unveräußerlichen Menschenwürde. Gegen eine Überbetonung der Freiheitsrechte in der abendländischen Tradition weisen wir nachdrücklich auf den untrennbaren Zusammenhang von bürgerlichen Freiheitsrechten und sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechten hin.
4. In der biblischen Schöpfungstheologie sehen wir eine zentrale Grundlage dieses Zusammenhanges. Die gottesebenbildliche Erschaffung des Menschen als Mann und Frau verweist auf die grundlegende Sozialität des Lebens. In Freiheit und Verantwortung ist ihnen die tätige Gestaltung der geschöpflichen Welt aufgetragen.
5. Angesichts der Verletztheit und Gebrochenheit von menschlicher und geschöpflicher Existenz überhaupt fragen wir, ob nicht gerade die universale Erfahrung von Leid, insbesondere von menschlich verursachten Leiden, ein Anknüpfungspunkt dafür sein kann, die Universalität und Unteilbarkeit von Menschenrechten im interkulturellen und interreligiösen Dialog plausibel zu machen.
6. Als zweites Beispiel wurde der Themenbereich Frauenrechte sind Menschenrechte" bearbeitet. Zahlreiche christliche Frauenverbände und Initiativgruppen machen auf die sich verschärfende Gewalt gegen Frauen aufmerksam. Ihr Engagement gründet in der Würde der Frau als Gottesebenbild.

7. Die Anerkennung der Rechte von Frauen und Mädchen als unveräußerliche Menschenrechte ist auf der Wiener Menschenrechtskonferenz 1993 wie auf der Vierten Weltfrauenkonferenz von Beijing als dringende Forderung geltend gemacht worden.
8. Exemplarisch haben wir uns im Anschluß an die Konferenz von Beijing die Problemfelder von Zwangsmigration, Zwangsprostitution und Handel mit Frauen und Kindern als weltweitem Wirtschaftszweig, insbesondere als osteuropäischer Wachstumsmarkt (vgl. die Situation in Berlin), vergegenwärtigt, ebenso die Probleme von Genitalverstümmelungen und Zwangsabtreibungen.

III. Handeln

1. Wir begrüßen, daß die Frage der Gewalt gegen Frauen auch in den Konsultationsprozeß der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage eingeflossen ist und daß von der EKD ein Studienvorhaben zu dieser Problematik initiiert worden ist. Diese und andere Schritte der Bewußtseinsbildung müssen in allen kirchlichen Bereichen vorangetrieben und unterstützt werden. Die Verantwortlichen in den Kirchen werden gebeten, die Dienste zum Schutz und der Betreuung der Opfer solcher Gewalt zu erhalten und auszubauen.
Die politisch Verantwortlichen fordern wir auf, alle rechtlichen, organisatorischen und personellen Maßnahmen zu ergreifen, um die Verfolgung und Bestrafung der Verantwortlichen zu gewährleisten.
2. Ausgehend von der Beobachtung, daß Nationalitätenkonflikte und Konflikte mit ethnischen und religiösen Minderheiten in zahlreichen Regionen der Welt dramatische Ausmaße angenommen und unsagbares Leid über die Zivilbevölkerung, insbesondere Frauen und Kinder gebracht haben, fordern wir die Mitgliedskirchen der ACK auf, Konfliktprävention zu einem eigenen Arbeitsbereich der Kirchen und ihrer Werke auszubauen. In diesem Zusammenhang sollten ökumenische Dienste verstärkt gefördert werden. In gleicher Weise fordern wir die Bundesregierung auf, in der Entwicklungszusammenarbeit verstärkt finanzielle Mittel für den Bereich Konfliktprävention und -schlichtung bereitzustellen.
3. Wir unterstützen die Bemühungen um eine Reform des UN-Systems mit der Zielrichtung, wirksame Sanktionen gegen die Verletzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte zu ermöglichen.
4. Im Hinblick auf die internationale Zusammenarbeit zwischen Kirchen sollte die bisherige Spielregel überprüft werden, keine Stellungnahmen oder Aktivitäten zu unternehmen ohne ausdrückliche Zustimmung der Kirchen vor Ort. Die Erfahrungen im Bereich der Menschenrechtsarbeit lehren, daß in bestimmten Fällen durchaus ein kritischer Dialog und kritische Solidarität mit Kirchen vor Ort geboten ist.

Hinweis: Die Arbeitsgruppe 4.3. kam nicht zustande. Ein Bericht liegt nicht vor

Bericht der Arbeitsgruppe 4.4 Schöpfungsgerechtes Handeln vor Ort und global

"Obwohl viele Kirchen in jüngster Zeit einen klaren Standpunkt zur ökologischen Krise eingenommen haben, sind wir uns bewußt, daß die Kirchen im allgemeinen nur langsam auf die Bedrohungen der Umwelt reagiert haben.

Die Kirchen waren - von den Aufrufen weniger prophetischer Stimmen abgesehen - nicht die schnellste, die bevorstehende ökologische Unordnung zu ahnen. Selbst heute erkennen viele Kirchen noch nicht, wie dringend es einer christlichen Antwort auf die Gefahren und Risiken, mit denen sich die Menschheit konfrontiert sieht, bedürfte."

(Umwelt und Entwicklung. Eine Herausforderung an unsere Lebensstile. Abschlußdokument der Konferenz der Europäischen Kirchen (KEK) und des Rats der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), Kreta 1995)

Die soziale Frage hat im 19. Jahrhundert zur Entwicklung der kirchlichen Soziallehren Anlaß gegeben und zur Herausbildung der sozialen Marktwirtschaft beigetragen. Heute muß die ökologische Krise die Kirchen zu einer vertieften Schöpfungstheologie, zu einem neuen ökologisch - christlichen Bewußtsein und zur praktischen Schöpfungsverantwortung führen.

Die Alltagspraxis in unseren Kirchen wird dem nicht gerecht. Sie wird mehr durch Sachzwänge als durch Schöpfungsspiritualität bestimmt und dabei gibt es eine Fülle kirchlicher Verlautbarungen, die die Schöpfungsverantwortung herausstellen und konkrete Empfehlungen aussprechen. Genannt seien:

- Gemeinsame Erklärung von EKD und DBK (1985)
- Ökumenische Versammlung Stuttgart (1988)
- Ökumenische Versammlung Dresden (1989)
- Ökumenische Versammlung Basel (1989)
- Ökumenische Versammlung Seoul (1990)
- Kreta-Konferenz von KEK und CCEE (1995)

Wir wissen viel über die ökologischen Probleme, aber wir tun zu wenig, um die Kluft zwischen kirchlichen Worten und kirchlichen Taten zu verringern. Schöpfungsgerechtes Handeln als Aufgabe für uns Christen umfaßt alle Bereiche unseres Lebens als Individuen, als Familien, als Gruppen und als Gemeinden. In den letzten Jahren haben viele Menschen in ihren individuell gestaltbaren Bereichen nach Lösungen gesucht. Es gibt auch ermutigende Beispiele praktizierter Schöpfungsverantwortung innerhalb der Kirchen. Lokales Handeln wird immer wieder von wenigen Engagierten angestoßen, weil die globalen Folgen unserer Lebensweise ihnen vor Augen treten. Die Erkenntnis der globalen Dimensionen der ökologischen Krise führt zum Gefühl der Ohnmacht des Einzelnen, aber auch zur Einsicht in die Notwendigkeit struktureller Veränderungen auf gesellschaftlicher Ebene. Die komplexen ökologischen Fragen können aber nicht im kirchlichen Rahmen allein gelöst werden, sondern sie bedürfen einer breiten gesellschaftlichen Unterstützung und politischer Entscheidung.

Die bei der Rio-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (1992) beschlossene Agenda 21 stellt einen international vereinbarten Handlungsrahmen dar, der jetzt lokal, regional und national umzusetzen ist. Die Lokale Agenda 21 fordert, Leitbilder und Rahmenpläne zu konzipieren, die eine nachhaltige Entwicklung von Kommunen und Regionen im 21. Jahrhundert gewährleisten, um der Verantwortung vor den zukünftigen Generationen gerecht zu werden.

Die sachlichen Schwerpunkte der Lokalen Agenda 21 betreffen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Beispielhaft seien genannt:

- Präventive Sozial- und Wirtschaftspolitik (Verhinderung von Armut, Arbeitslosigkeit)
- Förderung ökologischen Wirtschaftens einschließlich ökologischer Landbaus
- Schutz der biologischen Vielfalt
- Ressourcen-, Energie- und Abfallwirtschaft
- Verkehrs- und Infrastruktur (Städteplanung)
- Kultur- und Bildungspolitik
- Solidarität zwischen Frauen und Männern
- Förderung von Nord - Süd- Partnerschaften
- Integrative Ausländer- und Asylpolitik.

Zukunftsfähige Leitbilder und Rahmenpläne der lokalen Agenda 21 sind kommunal und regional nur umsetzbar, wenn möglichst alle Bürgerinnen und Bürger in einem partizipatorischen Prozeß von deren Richtigkeit und Notwendigkeit überzeugt werden und wenn sie bereit sind, ihren konsumorientierten Lebensstil zu verändern.

Einige Gemeinden und Kommunen haben bereits mit der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 begonnen. Sie haben richtungsweisende Projekte entwickelt, die auch andere ermutigen können, einen entsprechenden Prozeß in Gang zu setzen. Wir nennen folgende Beispiele, die von christlichen Initiativen ausgegangen sind:

1. Das "Köpenicker Modell", initiiert von der "Köpenicker Initiative Eine Welt" (Ansprechpartner: Dr. Wazlawik Tel.: 030/6563069) versucht, für einen Berliner Stadtbezirk eine Umsetzung der Lokalen Agenda 21.
2. Das "Altmühltal-Projekt", initiiert von der Katholischen Universität Eichstätt (Information: Franz von Assisi - Akademie zum Schutz der Erde e.V., Ostenstr. 26-28, 85071 Eichstätt, Tel.: 08421 /931267), stellt für eine ländliche Region einen Versuch zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21 dar.
3. Das Projekt "märkischer Kreis" (NRW), initiiert durch den Umweltbeauftragten der EKvW und der Evangelischen Akademie Iserlohn, versucht die Agenda für eine durch mittelständische Industrie geprägte Region umzusetzen.

Aus den Erfahrungen dieser Beispiele ergibt sich, daß die Kirchen - insbesondere in ökumenischer Zusammenarbeit - neben der Initiative, auch die Moderation wahrnehmen und zwischen verschiedenen Interessen vermitteln können.

Der konziliare Prozeß der christlichen Kirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung findet seine politische Entsprechung im Rio-Folgeprozeß, insbesondere in der Agenda 21. Deshalb werden die Kirchen, Gemeinden, Gruppen und Initiativen gebeten, sich aktiv bei der Vorbereitung, inhaltlichen Gestaltung und

Umsetzung der Lokalen Agenda 21 zu beteiligen. Die Ergebnisse der Studie "Zukunftsfähiges Deutschland" bietet hierzu viele konkrete Anregungen.

Die Kirchenleitungen werden gebeten, finanzielle und personelle Mittel bereitzustellen, um die Initiativen aus kirchlichem Bereich zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21 zu unterstützen und ihr breites Spektrum von Bildungsangeboten dafür zu nutzen. Die Kirchen sollten Vorbild und Lernorte für die Themen der Agenda 21 und für den Prozeß für ein schöpfungsgerechtes Handeln vor Ort und global gerecht werden.

"Unser Wirtschaftssystem - wider Gottes Geist" - Votum: Was uns bewegt und was wir bewegen wollen

Sechs Jahre nach der deutschen Vereinigung sind wir als Vertreterinnen und Vertreter der ökumenischen Basisgruppen und Netzwerke zu unserer gesamtdeutschen Versammlung in Erfurt zusammengekommen. Uns bewegt das Bemühen des konziliaren Prozesses um Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, das nach dem Umbruch in Deutschland, Europa und weltweit vor neuen und bedrängenden Fragen steht.

Die deutsche Vereinigung ist überschattet von der sich vertiefenden Kluft zwischen arm und reich nun auch in unserem Land, von der skandalös ungleichen Verteilung der sozialen Lasten und der Auszehrung des Sozialstaates, der Ausgrenzung von Millionen Menschen durch strukturelle Arbeitslosigkeit und der Abweisung vieler Menschen, die aus vielfältig schlimmerer Not bei uns Zuflucht suchen. Obwohl wir seit Jahrzehnten wissen, daß unsere Wirtschafts- und Lebensweise nicht zukunftsfähig ist, machen wir weiter so. Immer mehr Menschen spüren: das kann nicht gut gehen.

Wir haben uns in unseren Beratungen auf die Fragen unserer Wirtschaftsweise konzentriert, weil jetzt hier der Brennpunkt unserer "vorrangigen Verpflichtung für die Armen" und für die Zukunft unserer Gesellschaften liegt.

In diesen Krisen, Konflikten und Ratlosigkeiten fassen wir Mut aus der Versöhnung. Gott hat sie mitten in den Verirrungen und Konflikten unserer Welt durch Jesus Christus aufgerichtet. Er war selber ein Armer, Ausgegrenzter und ein Opfer der Mächtigen. Durch ihn hat sich Gott mit uns zu einer Gemeinschaft verbündet, die aus dem Geist seiner Versöhnung die Würde der Schwachen und Leidenden zu Ehren bringt, Gerechtigkeit für die Armen schafft, Ausgegrenzte einbezieht und die Macht in den Dienst des Lebens und Gemeinwohls stellt. Diese Versöhnung bezeugen heißt auch, an einer tiefgehenden Veränderung unserer Wirtschaftsweise zu arbeiten.

Für die Gewinnung einer zukunftsfähigen Wirtschaftsordnung halten wir einen neuen "Gesellschaftsvertrag" für nötig, der sozialen Ausgleich, gerechte Verteilung der Arbeit auch zwischen Frauen und Männern, sowie die Verantwortung für die Mitwelt und weltweite Gerechtigkeit einschließt.

Als Kirchen waren wir beteiligt an der Entstehung des gesellschaftlichen Konsenses mit dem Modell der "sozialen Marktwirtschaft". Wir sehen mit größter Besorgnis, wie

angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen und finanziellen Probleme der Konsens zerbricht und die sozialen Ziele über Bord geworfen werden sollen. Wir fordern die Kirchen auf, sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, daß in einem neuen "Gesellschaftsvertrag" das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes und weltweite Gerechtigkeit verwirklicht werden. Dafür ist es notwendig, daß die Kirchen ihre Strukturen in bezug auf Arbeitsverteilung, Kapital- und Grundbesitz radikal verändern, um ihre prophetische Aufgabe glaubwürdig wahrnehmen zu können. Diesen Weg wollen wir gehen auf der Seite und als Anwälte der Opfer der jetzigen Wirtschaftsweise. Alle gesellschaftlichen Gruppen müssen an diesem Prozeß beteiligt sein. Dabei sehen wir die gesellschaftlichen Bewegungen (Frauen, Eine Welt, konziliarer Prozeß) als Vorreiter.

Im Zentrum der notwendigen Veränderungen stehen die Umverteilung von Macht, Arbeit und Eigentum.

- Weil der Wettbewerbsmarkt sich durch Machtkonzentration zunehmend selbst auflöst, weil sich transnationale Konzerne nationalstaatlicher Kontrolle entziehen, weil die politischen Akteure mit Wirtschaftseliten verflochten sind, ist die Wiedergewinnung demokratischer Partizipation und Kontrolle unerlässlich.
- Das Eigentumsrecht und das Geldwesen müssen neu geordnet werden. Dazu gehören:
 - der Aufbau eines Kredit- und Zinssystems, in dem Geldvermögen nicht mehr leistungslos wächst und Geld nicht mehr ständig von arm zu reich wandert. Anfänge wären z.B. zinsgünstige Kredite für Entwicklungsaufgaben nach dem Vorbild der EDCS (Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft).
 - Umsetzung der Sozialpflichtigkeit des Eigentums (Artikel 14, II GG), - eingeschränkte Nutzungsrechte statt unbeschränktem Eigentum an Grund und Boden. Rückkauf von übermäßigem Privatbesitz an Grund und Boden in kommunalen und genossenschaftlichen Besitz.
- Arbeit muß eine Neubewertung erfahren, bei der auf dem Weg der Entlohnung und Besteuerung neben dem materiellen Wert der soziale, ökologische und psychische Wert gleichmäßig Anerkennung finden. Die Gleichstellung der Frau und die geschlechtsneutrale Verteilung der Arbeit müssen verwirklicht werden. Für Kranke und Behinderte tragen wir eine besondere Verantwortung.

Die Kirchen als zweitgrößter Arbeitgeber sollen sich lösen von beamtenrechtlichen Zwängen für PfarrerInnengehälter; sie sollen beispielhaft Arbeitsplätze und Finanzmittel teilen, um der größer werdenden Kluft zwischen hochbezahlten Berufstätigen und Arbeitslosen entgegenzuwirken.

Ein neuer "Gesellschaftsvertrag" zur Neugestaltung der Wirtschaft kann nur wirksam sein, sofern er in den europäischen Einigungsprozeß einfließt. Das bedeutet die Durchsetzung von sozialen und ökologischen Standards auf möglichst hohem Niveau (Maastricht II: keine Währungsunion ohne Sozialunion mit gemeinsamer ökologischer Zielsetzung). Nicht ein zentralistisches und dereguliertes Europa, sondern ein vernetztes und dezentrales kann ein menschengerechtes Wirtschaften ermöglichen. Ein neuer "Gesellschaftsvertrag" mit einem gespaltenen oder nach außen geschlossenen Europa würde der konkreten Weltverantwortung und Verflechtung widersprechen. Vorrang muß vielmehr die Neugestaltung auch der

Nord-Süd- und der West-Ost-Beziehungen durch Entschuldung und Demokratisierung der internationalen Institutionen bekommen.

Rüstungsindustrie und Waffenexport als feste Bestandteile unseres Wirtschaftssystems haben maßgeblichen Anteil an der Verschärfung von gesellschaftlichen und politischen Konflikten in Ländern der 2/3-Welt. Rüstung ist keine zwangsläufige Folge des Marktes; sie lebt von Vorgaben der Politik, die allerdings durch die Rüstungsindustrie erfolgreich manipuliert wird, wie das Beispiel Jäger 2000 zeigt. Rüstung bindet Geld und Arbeitsplätze, die der Entwicklung zukunftsfähiger Industrien verloren gehen; Rüstungsexporte tragen zur weltweiten organisierten Friedlosigkeit bei.

Als Christinnen und Christen im konziliaren Prozeß denunzieren wir die ungebrochene Dominanz des Militärischen, die auch in der Verflochtenheit unseres Wirtschaftens mit Rüstung und Waffenexport zum Ausdruck kommt. Wir fordern demgegenüber eine Politik, die - die Umwandlung von Rüstungsproduktion in zivile Produktion begünstigt; - ein Unterlaufen der deutschen Gesetzes-Standards für Rüstungsexporte durch die EU verhindert; - die Herstellung und Ausfuhr von Landminen verbietet und - ein generelles Rüstungsexportverbot anstrebt.

Vorrangige politische und zivilgesellschaftliche Aufgaben sind für uns der Aufbau von Instrumenten der Konfliktprävention, die Entwicklung von Modellen und Projekten ziviler Konfliktbearbeitung (vgl. Pilotprojekt Bosnien des ZFD) und die Unterstützung und Begleitung von Kriegsflüchtlingen, Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren aus Konfliktgebieten. Von unseren Kirchen erwarten wir, daß sie der Entwicklung und gesellschaftlichen Anerkennung ziviler gewaltfreier Friedensdienste mindestens dieselbe Aufmerksamkeit und Ausstattung zuwenden, die sie bisher dem Soldaten- und Kriegsdienst gewidmet haben. Wir erwarten weiterhin, daß sie die Militärseelsorgeverträge erneut in Frage stellen mit dem Ziel, ein Zeichen zu setzen gegen die Dominanz des Militärischen bei der Lösung von Konflikten.

Der konziliare Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung hat in der Agenda 21 der Rio-Konferenz für Umwelt und Entwicklung eine politische Entsprechung gefunden, die auf nationale und vor allem kommunale Ausgestaltung zielt. Lokale Agenda 21 heißt, Leitlinien und Rahmenpläne zu konzipieren, die eine "nachhaltige" Entwicklung von Kommunen und Regionen im 21. Jahrhundert gewährleisten.

Die sachlichen Schwerpunkte liegen bei - Verkehrs- und Infrastruktur (Städteplanung) - Ressourcen, Energie- und Abfallwirtschaft (Reduktion der Ressourcenverschwendung, Förderung der Nutzung regenerativer Energie, Ökologische Steuerreform, Ausstieg aus der Atomenergie, Abfallvermeidung) - Kultur- und Bildungspolitik - präventiver Sozial- und Wirtschaftspolitik (Verhinderung von Armut, Arbeitslosigkeit) - Förderung ökologischer Produktion - integrativer Ausländer- und Asylpolitik - Verknüpfung lokalen Handelns mit globalen Dimensionen durch Beeinflussung der Mechanismen des Kapitaltransfers (kreative Entschuldung, private Kleinkredite, fairer Handel)

Kommunale Leitlinien sind nur umsetzbar, wenn jede Bürgerin und jeder Bürger über einen partizipatorischen Prozeß von deren Richtigkeit und Zukunftsfähigkeit überzeugt ist und danach handelt.

Dabei können Kirchen und Gemeinden eine maßgebliche Rolle spielen. Wir bitten daher die Kirchengemeinden, sich bei der Erarbeitung von Lokalen Agenden 21 aktiv zu beteiligen oder sie anzuregen und dabei die Erfahrungen aus Partnerschaften (Nord-Süd, Ost-West) einzubringen und zu vertiefen.

Quantitatives Wachstum in der bisherigen Form führt in die ökologische und soziale Katastrophe. Deshalb müssen wir anders leben, damit andere - in der 2/3-Welt - überhaupt leben können. Seit Jahrzehnten wissen wir, daß wir uns von materiellen zu kulturellen, spirituellen Werten umorientieren müssen, um erfüllter, reicher, kommunikativer leben zu können.

Wir bekennen: Wir haben nicht getan, was wir wissen. Es ist uns nicht gelungen, die suggestive Macht der Werbung zu brechen. Von unseren Kirchen und Gemeinden ist zu wenig einladende Vorbildwirkung ausgegangen. Wir verpflichten uns, im Sinne dieses Textes zu arbeiten und in unseren Gemeinden und Gruppen wirksam zu werden.

Wir fordern unsere Kirchen und Gemeinden auf, konkrete Schritte in Richtung eines neuen Lebensstils zu gehen. Erste Schritte dazu können Erklärungen der selbstgesteckten Ziele für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sein. Über das Erreichte soll jährlich öffentlich Rechenschaft gegeben werden. Eine andere Lebenskultur wird eine entscheidende Voraussetzung für eine veränderte zukunftsfähige Wirtschaftsweise sein.

(Dieses Votum wurde angenommen mit 116 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen)

"Unser Wirtschaftssystem - wider Gottes Geist" - Votum zur Gentechnik

Wir sehen die Gefahren, die von Genforschung und Genmanipulation ausgehen und wenden uns insbesondere gegen die Ausweitung des Patentrechtes auf die genetischen Grundlagen.

Folgendes soll von der Patentierbarkeit ausgeschlossen werden: - Menschen, Teile des Menschen, menschliches Gewebe und die genetischen Grundlagen, die von Menschen stammen oder aus ihnen gewonnen werden. - Verfahren und Techniken für die genetische Veränderung menschlichen Erbgutes, sowie Behandlungen und Therapien, die diese Methoden verwenden. - Tiere, Teile von Tieren, tierisches Gewebe und Verfahren zur gentechnologischen Manipulation von Tieren. - Pflanzen, Saatgut, pflanzliches Gewebe und anderes Vermehrungsmaterial.

Wir geben zu bedenken, daß die genetischen Lebensgrundlagen aus Gottes Weisheit stammen und nicht als "patentierbare Erfindungen" das Eigentum irgendeines Menschen oder einer Institution werden können. Leben ist mehr als eine Ware. Die Grunddaten von Gottes Schöpfung dürfen nicht den Wissenschaftlern und Wirtschaftsunternehmen ausgeliefert werden, nur um damit höhere Profite sicherzustellen. Der Einsatz von Gentechnik aus ökonomischen Gründen (z.B. zur Lebensmittelproduktion) darf nicht zugelassen, eine Gefährdung von Gesundheit und Umwelt muß ausgeschlossen werden.

"Unser Wirtschaftssystem - wider Gottes Geist" - Votum zu einer Ökologischen Steuerreform

Trotz einer intensiven Umwelt- und Energiediskussion in den letzten 20 Jahren wird heute nicht weniger Energie verbraucht, deshalb fordern wir, daß auf alle Energieträger - mit Ausnahme der regenerativen: Wind, Wasser, Sonne und Biomasse - eine Energiesteuer erhoben wird. Angesichts der immensen Belastung unserer Umwelt durch den Individualverkehr muß die Mineralölsteuer zusätzlich erhöht werden. Um eine zusätzliche Belastung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Unternehmen zu vermeiden, wird gleichzeitig eine Entlastung bei den Lohnnebenkosten vorgenommen. Mehr Arbeitsplätze und weniger Belastung unserer Mitwelt sind die Chancen einer ökologischen Steuerreform.